



KMU Forschung Austria
Austrian Institute for SME Research

Bürokratiebelastung im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk 2019

Endbericht

Wien, Dezember 2019

www.kmuforschung.ac.at



WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH

Diese Studie wurde im Auftrag der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Sparte Gewerbe und Handwerk durchgeführt.



Verfasser_innen der Studie

Christina Enichlmair (Projektleitung)
Andrea Dorr
Daniela Hosner
Karin Petzlberger
Judith Schrammel

Internes Review / Begutachtung

Thomas Oberholzner

Die vorliegende Studie wurde nach allen Maßstäben der Sorgfalt erstellt.

Die KMU Forschung Austria übernimmt jedoch keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die auf diese Studie oder auf mögliche fehlerhafte Angaben zurückgehen.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Art von Nachdruck, Vervielfältigung, Verbreitung, Wiedergabe, Übersetzung oder Einspeicherung und Verwendung in Datenverarbeitungssystemen, und sei es auch nur auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der KMU Forschung Austria gestattet.

Für Rückfragen zur Studie

Christina Enichlmair
Tel.: +43 1 505 97 61
office@kmuforschung.ac.at
www.kmuforschung.ac.at

Mitglied bei:



Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	2
2 Einleitung	6
3 Status quo und Entwicklungsdynamik im Gewerbe und Handwerk	8
4 Bürokratiebegriff und Bürokratiewahrnehmung	9
4.1 Bürokratiebegriff und Informationspflichten	9
4.2 Bürokratie und Regulierung im internationalen Vergleich	13
4.3 Bürokratiewahrnehmung und -belastung aus Unternehmenssicht	16
5 Bürokratiebelastung: zeitlicher und finanzieller Aufwand	20
5.1 Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2016	20
5.2 Quantifizierung der Bürokratiebelastung für das niederösterreichische Gewerbe und Handwerk	23
5.3 Bürokratieaufwand nach Informationspflichten	25
5.4 E-Government: Elektronische Abwicklung von Amtswegen	31
6 Bürokratiebelastung nach Betriebsgrößen und Branchen	34
6.1 Bürokratiebelastung nach Betriebsgrößen	34
6.2 Bürokratiebelastung nach Branchen	37
7 Bürokratiebelastungsindex	44
8 Fazit und Schlussfolgerungen	45
9 Anhang	49
9.1 Methodik	49
9.2 Verzeichnisse	60

1 | Zusammenfassung

Bürokratie wird im Rahmen der vorliegenden Studie als ein Konstrukt verstanden, das alle Vorgänge umfasst, bei denen Verwaltungsleistungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben von staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen auf die Unternehmen übertragen werden. Im Fokus dabei stehen regelmäßige, wiederkehrende Informationsverpflichtungen, wie beispielsweise die Erstellung von Steuererklärungen, Meldungen an die Sozialversicherung, Inspektionen und Prüfungen durch Behörden, Antragstellungen, Genehmigungen, Registrierungen, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, Veröffentlichungs- und Aushangpflichten, Etikettierungen und Kennzeichnungen, Meldungen für statistische Zwecke, die Beteiligung an Ausschreibungsverfahren und Förderanträgen sowie das Thema Datenschutz.

Um den zeitlichen und monetären Aufwand abzuschätzen, der bei Unternehmer_innen durch die Erfüllung bürokratischer Aufgaben entsteht, führte die KMU Forschung Austria im Jahr 2016 erstmals eine Studie zur Bürokratiebelastung im Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich durch (Bornett / Ruhland, 2016). Die aktuelle Studie setzt auf diesen Ergebnissen auf und untersucht die Veränderungen der Bürokratiebelastung, die sich seither ergeben haben. Im Zeitraum zwischen 2016 und 2019 trugen der Entfall von bestimmten Aufzeichnungspflichten, die vereinfachte Freistellung bei Mutterschutzzeiten, der Entfall von Auflagepflichten bei mehreren Gesetzen, die Änderung bestimmter Meldepflichten und der Arbeitsstättenverordnung zu einer Entlastung bei. Dahingegen führten die Datenschutz-Grundverordnung, die Registrierkassenpflicht sowie die Belegerteilungspflicht seit 2016 unter Umständen zu einem höheren Aufwand bei den Unternehmen.

Im internationalen Vergleich ist Österreichs Position hinsichtlich der Belastung aufgrund staatlicher Vorschriften seit 2015/2016 in etwa konstant geblieben. Insgesamt nimmt Österreich einen Platz in der oberen Hälfte der Rankings ein, denn 58 % der Wirtschaftsstandorte liegen im Bereich Bürokratie- und Regulierungseffizienz hinter Österreich und 42 % werden besser eingestuft. Jedoch besteht zwischen der objektiven Messung der Bürokratiebelastung und der Wahrnehmung des Bürokratieaufwands von Seiten der Unternehmen häufig ein Unterschied. Diese wird von einem unterschiedlichen Verständnis von Bürokratie (von sehr eng bis sehr weit gefasst), der individuellen Bewertung inhaltlicher Parameter sowie von personen- und unternehmensbezogenen Faktoren beeinflusst.

Vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stellen die Aufgaben im Bereich Bürokratie und Verwaltung eine große Herausforderung dar, wie die Konjunkturbeobachtung im Gewerbe und Handwerk für das Gesamtjahr 2018 / I. Quartal 2019 zeigt. 45 % der Unternehmen im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk sehen Bürokratie und Verwaltung als Herausforderung, in Österreichdurchschnitt sind es 41 %. Nach der Preiskonkurrenz und dem Fachkräftemangel wird dieser Punkt am dritthäufigsten genannt, gleichauf mit Herausforderungen aufgrund von Steuern und Abgaben.

Hinsichtlich der Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2016 haben die meisten befragten niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetriebe den Eindruck, dass die Bürokratiebelastung in den letzten 3 Jahren gestiegen ist. Insbesondere die neu in Kraft getretenen Verordnungen, allen voran der Datenschutz und die damit verbundenen Verpflichtungen, brachten aus Sicht der Unternehmen einen höheren bürokratischen Aufwand mit sich. In Bezug zur Vorgängerstudie mit dem Vergleich zum Zeitraum 2013 bis 2015 hat sich die wahrgenommene Steigerung der Bürokratiebelastung jedoch konsolidiert.

Insgesamt beläuft sich die zeitliche Bürokratiebelastung für das niederösterreichische Gewerbe und Handwerk (2018) auf rd. 8,4 Mio Arbeitsstunden pro Jahr. Damit bindet die Erfüllung der Informationsverpflichtungen rd. 5.100 Vollzeitäquivalente, was rd. 4,0 % der Personalkapazität im Gewerbe und Handwerk entspricht. Im Vergleich zu 2016 ist die zeitliche Bürokratiebelastung leicht gestiegen, der Anteil an der Personalkapazität aufgrund der steigenden Beschäftigung jedoch zurückgegangen.

Die finanzielle Belastung der Unternehmen durch den Bürokratieaufwand liegt bei Gesamtkosten von € 389 Mio pro Jahr, wobei € 267 Mio unternehmensinterne und € 122 Mio unternehmens-externe Kosten (z. B. für Steuerberatung, Lohnverrechnung) anfallen. Diese Bürokratiekosten belasten das niederösterreichische Gewerbe und Handwerk, das im Jahr 2018 rd. € 15,6 Mrd Umsatzerlöse erzielte, mit durchschnittlich 2,5 %. Bei den finanziellen Bürokratiekosten hat sich seit 2016 vor allem der externe Kostenanteil erhöht, da vermehrt Tätigkeiten, wie Buchhaltung, Jahresabschluss und Steuererklärungen ausgelagert werden. Beinahe drei Viertel der Gesamtkosten werden von Informationsverpflichtungen im Bereich Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen etc. (45 %), Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc. (14%) sowie von Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten (13 %) verursacht.

Der Aufwand für die Erfüllung bürokratischer Informationspflichten unterscheidet sich bei Unternehmen verschiedener Größenklassen. Kleine Unternehmen sind von den Bürokratieaufwendungen und -anforderungen verhältnismäßig stärker betroffen, weil sie weniger Ressourcen dafür haben und sich oftmals die Geschäftsführer_innen selbst mit den verschiedenen Regelungen und Vorschriften befassen müssen. Es zeigt sich, dass der unternehmensinterne Zeitaufwand je Beschäftigten mit der Unternehmensgröße sinkt und administrative Aufgaben mit zunehmender Betriebsgröße ausgelagert werden. Für Einpersonenernehmen (EPU) ist der unternehmensinterne Zeitaufwand vor allem für Buchhaltung, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten und für den Datenschutz hoch. Dennoch nehmen Kleinstunternehmer_innen nicht so starke Steigerungen der Bürokratiebelastung wahr wie größere Unternehmen mit 10 Beschäftigten und mehr, da diverse Ausnahmen für Einpersonenernehmen (z. B. Befreiung von Umsatzsteuererklärungen) und einfachere Pauschalierungen für diese Zielgruppe geschaffen wurden.

Auch die Branchenzugehörigkeit hat auf die Einschätzung der Bürokratiebelastung einen Einfluss. Mit Herausforderungen durch Bürokratie und Verwaltung sind in Niederösterreich laut Konjunkturbeobachtung im I. Quartal 2019 / Gesamtjahr 2018 vor allem Gewerbe- und Handwerksbetriebe im Lebensmittelsektor (63 %) und im Gesundheit/Wellness-Bereich (60 %) konfrontiert. Vor allem die zeitliche Belastung durch Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren

und Gebrauchsanweisungen ist im Lebensmittelgewerbe überdurchschnittlich hoch und gegenüber 2016 noch weiter gestiegen. Auch im Baugewerbe und in den baunahen Branchen ist die zeitliche Bürokratiebelastung im Vergleich zu 2016 gestiegen. In dieser Branchengruppe spielen ebenso wie in sonstigen Branchen die Dokumentationspflichten eine große Rolle.

Bezüglich der Entwicklung der Bürokratiebelastung mit Hilfe der Kennzahl „Bürokratiekosten je Beschäftigten pro Jahr“ beläuft sich der Wert für das Jahr 2018 auf rd. € 2.600 je Beschäftigten pro Jahr (d.s. € 217 je Beschäftigten pro Monat), was einer Erhöhung um rd. 8 % gegenüber dem Jahr 2015 entspricht. Von den durchschnittlichen Bürokratiekosten in der Höhe von rd. € 2.600 je Beschäftigten zählen rd. € 1.800 zu den unternehmensinternen und rd. € 800 zu den unternehmensexternen Kosten. Im Vergleich zu 2015 sind die unternehmensinternen Kosten je Beschäftigten leicht gesunken, während die unternehmensexternen Kosten je Beschäftigten deutlich gestiegen sind.

Insgesamt ist der zeitliche und finanzielle Bürokratieaufwand für das niederösterreichische Gewerbe und Handwerk seit 2016 (leicht) gestiegen, wobei vor allem eine Steigerung der externen Kosten durch stärkere Auslagerungstendenzen zu beobachten ist. Obwohl laufend an der Entbürokratisierung gearbeitet wird, indem beispielsweise eine Deregulierungsoffensive gestartet und das Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019 implementiert wurden, herrscht bei den Unternehmen das Gefühl vor, dass der Bürokratieaufwand weiterhin steigt. Gründe dafür sind die Fülle an Vorschriften sowie der langsame, schrittweise Entbürokratisierungsprozess.

Ein Ansatzpunkt zur Reduzierung der Bürokratiebelastung ist die stärkere Forcierung des E-Governments, da durch die elektronische Abwicklung Amtswege entfallen und E-Services rund um die Uhr genutzt werden können. 63 % der niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetriebe machen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch. Für 28 % der Nutzer_innen haben die E-Government Angebote auch zur Verringerung der Bürokratiebelastung beigetragen.

Weitere Handlungsfelder zur Reduktion des Bürokratieaufwands sind die Vereinfachung und Reduktion von Informations- und Meldeverpflichtungen sowie Auflagen und Verordnungen für Unternehmen sowie die Ausdehnung deren Kontrollintervalle. Auch der Ausbau des „Once only“ Prinzips und die Intensivierung der Zusammenarbeit von Behörden und Zertifizierungsstellen, um Daten nach expliziter Zustimmung wiederverwenden zu können, würden die Informationslieferung für die Unternehmen erheblich abkürzen.

Bedeutende Handlungsfelder ergeben sich auch in Hinblick auf den Gesetzgebungsprozess. Dieser könnte durch eine stärkere Einbindung der Unternehmen optimiert und der Bürokratieabbau effizienter gestaltet werden. Nicht nur die Gesetzgebung allein, sondern vor allem die resultierenden Umsetzungsvorschriften und Verwaltungsverfahren sollten gestrafft und vereinfacht werden. Darüber hinaus ist es wichtig, das Anti-Gold-Plating weiter voranzutreiben und Regelungen zurückzunehmen, welche über die unionsrechtlichen Mindestvorgaben hinausgehen. Generell könnte die Rechtsmaterie auf unnötige Regelungen und zu umfangreiche Details überprüft werden.

Damit die Bürokratiewahrnehmung unter den Unternehmen verbessert wird, sollen der Nutzen und die Vorteile des Rechts- und Verwaltungssystems stärker in den Fokus gesetzt werden. Auch

die Abschaffung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht und das Forcieren von Beraten statt Strafen bei geringfügigen Verstößen könnte den mit der Bürokratie verbundenen psychologischen Stress und die negative Einstellung gegenüber Bürokratie reduzieren.

2 | Einleitung

Die Bürokratiebelastung stellt viele Unternehmer_innen im Gewerbe und Handwerk in ihrem Arbeitsalltag vor Herausforderungen. Um den zeitlichen und monetären Aufwand abzuschätzen, der bei den Betrieben durch die Erfüllung bürokratischer Aufgaben entsteht, führte die KMU Forschung Austria im Jahr 2016 erstmals eine Studie zur Bürokratiebelastung im Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich durch (Bornett / Ruhland, 2016). Im Rahmen dieser Studie wurde auch ein Bürokratieindex entwickelt, der diese zeitlichen und finanziellen Belastungen widerspiegelt. Die vorliegende Studie setzt auf den Ergebnissen aus 2016 auf und untersucht die Veränderungen der Bürokratiebelastung, die sich seither ergeben haben. Dabei steht die Bewertung des Bürokratieaufwands durch die Unternehmer_innen im Zentrum der Analyse.

Bei der Bewertung des bürokratischen Aufwands spielen u. a. ein unterschiedliches Verständnis von Bürokratie (von sehr eng bis sehr weit gefasst) eine Rolle, sowie personen- und unternehmensbezogenen Faktoren. Die Mehrheit der Unternehmen tendiert dazu, den Bürokratiebegriff weit zu fassen und viele administrative Agenden einzubeziehen. Generell stellen die Aufgaben im Bereich von Bürokratie und Verwaltung viele Unternehmen vor Herausforderungen. Dabei werden nicht einzelne Regelungen und Vorschriften als besonders belastend empfunden, sondern die Summe der zu erfüllenden Informationspflichten. Trotz laufender Entbürokratisierungsbemühungen, Deregulierungsoffensiven und des Anti-Gold-Plating Gesetzes 2019 besteht tendenziell der Eindruck, dass die Bürokratiebelastung für die Unternehmer_innen weiter steigt. Ursachen dafür sind auch neue Verordnungen, wie die Registriertassen und Belegerteilungspflicht seit dem Jahr 2016 oder die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, die seit dem 28.5.2018 in Kraft getreten ist, und die vor allem zu Beginn einen höheren Bürokratieaufwand bei den Unternehmen verursacht haben.

Im internationalen Vergleich schneidet Österreich im Bereich Bürokratie- und Regulierungseffizienz besser ab als 58 % der untersuchten Wirtschaftsstandorte, jedoch ist noch Verbesserungspotenzial gegeben, da 42 % der Standorte weiter vorne liegen als Österreich. Bei Betrachtung einzelner Rankings im kurzfristigen Zeitvergleich (seit 2015/2016) zeigt sich, dass Österreichs Position hinsichtlich der Belastung aufgrund staatlicher Vorschriften in etwa konstant bleibt, während sich das Ranking bei der wirtschaftlichen Freiheit und des „Ease of doing business“ leicht verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund hat die Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Niederösterreich die KMU Forschung Austria mit einer Folgestudie beauftragt, die zeitlichen und finanziellen Belastungen die bei den Mitgliedsbetrieben durch die Erfüllung bürokratischer Aufgaben entstehen, erneut zu analysieren. Dabei werden folgende zentrale Forschungsfragen mithilfe verschiedener Informations- und Datenquellen beantwortet:

- ▶ **Darstellung des Bürokratieaufwands:** Welche rechtlichen bzw. gesetzlichen administrativen, wiederkehrenden Verpflichtungen werden von den Unternehmer_innen im Gewerbe und Handwerk Niederösterreichs als belastend empfunden?

- ▶ **Messung der Zeit und der Kosten:** Welcher Zeitaufwand entsteht den Unternehmen durch die Erfüllung dieser Pflichten und wie hoch sind die Kosten dafür?
- ▶ **Darstellung der Veränderung der Bürokratiebelastung in den letzten Jahren** – Berechnung eines „Bürokratiebelastungsindex“, der durch regelmäßige Aktualisierungen geeignet ist, die Entwicklung im Zeitablauf darstellen zu können.

Leitfragen sind:

- ▶ Wie hoch ist die zeitliche Belastung der Unternehmen?
- ▶ Welcher finanziellen Belastung entspricht dies?
- ▶ Wer ist mit welchen bürokratiebedingten Arbeiten beschäftigt? Geschäftsführer_innen, Mitarbeiter_innen oder Externe?
- ▶ Welche Unterschiede zeigen sich in Hinblick auf Größe und Branche des Unternehmens?

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie basieren auf den Angaben von 397 niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetrieben im Rahmen einer empirischen Erhebung, 4 Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Forschung sowie telefonischen und persönlichen Interviews mit 10 Unternehmer_innen (Fallstudien).

3 | Status quo und Entwicklungsdynamik im Gewerbe und Handwerk

Tabelle 1 gibt einen Überblick über Struktur und rezente Entwicklungen des niederösterreichischen Gewerbe und Handwerks. Seit dem Jahr 2015 ist die Zahl der Unternehmen im Gewerbe und Handwerk um 10.316 bzw. um 24,5 % gestiegen, die Zahl der unselbstständig Beschäftigten hat sich im selben Zeitraum um 10,6 % auf 118.856 erhöht.

Im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk konnten zwischen 2015 und 2018 jährliche Umsatzsteigerungen verzeichnet werden; zuletzt lagen die Umsatzerlöse bei rd. € 15,6 Mrd (netto).

Tabelle 1 | Struktur und Entwicklung des Gewerbe und Handwerks in Niederösterreich

	2015	2016	2017	2018	VÄ 2015/18
Zahl der Unternehmen ¹	42.125	47.919	52.309	52.441	24,5 %
Unselbstständig Beschäftigte ²	107.509	108.328	114.681	118.856	10,6 %
Personalaufwand in € Mio ³	4.302	4.478	4.701	-	-
Umsatzerlöse in € Mio ³	13.877	14.198	14.938	15.600 ⁴	12,4 %

¹ Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik

² Quelle: WKO, Beschäftigungsstatistik; ohne geringfügig Beschäftigte

³ Quelle: Statistik Austria; Leistungs- und Strukturserhebung 2017

⁴ Schätzung auf Basis von Daten der Leistungs- und Strukturstatistik in der Kammersystematik 2017 der Statistik Austria sowie der Konjunkturerhebung der KMU Forschung Austria (Jahreserhebung 2018)



Eigenkapitalquote
32 %

Im Durchschnitt der niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetriebe sind im Jahr 2018 rd. 32 % des gesamten Betriebsvermögens mit Eigenkapital finanziert.



Umsatzrentabilität
3,8 %

Die Umsatzrentabilität im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk beträgt im Jahr 2018 durchschnittlich 3,8 %, was bedeutet, dass pro € 100 Umsatz ein Gewinn von € 3,80 erwirtschaftet wird.



Ergebnis nach Steuern
2,9 %

Im Jahr 2018 betrug das durchschnittliche Ergebnis nach Steuern im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk 2,9 % der Betriebsleistung.

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank, 2017/2018

4 | Bürokratiebegriff und Bürokratiewahrnehmung

4.1 | Bürokratiebegriff und Informationspflichten

Der Begriff Bürokratie steht für die „Herrschaft der Verwaltung“ und bezeichnet damit eine legal-rationalere Organisationsform. Diese ist kennzeichnend für jede moderne Verwaltung im öffentlich-staatlichen Bereich, sowie auch bei Unternehmen, Betrieben, Verbänden, Parteien oder Kirchen.

In einer engeren Definition lässt sich Bürokratie auf die (öffentliche) Verwaltung und alle dazugehörigen Institutionen und Organe eingrenzen. Dabei ist Bürokratie als ein Konstrukt zu verstehen, das alle Vorgänge umfasst, bei denen Verwaltungsleistungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben von staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen auf die Unternehmen übertragen werden (siehe WKO, 2017, S. 22). Die Unternehmer sind dabei von Gesetz wegen zur Umsetzung verpflichtet.

Auch der Bürokratiebegriff der vorliegenden Studie bezieht alle Vorgänge, bei denen Verwaltungsleistungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben von staatlichen oder halbstaatlichen Institutionen auf die Unternehmen übertragen werden, mit ein. Diese übergewälzte Bürokratie (vgl. Schmidt 1995, nach Kitterer, 1989 und Henrich / Kirsch, 1994) verursacht Bürokratieaufwand auf Seiten der Unternehmen. Dieser Aufwand bezieht sich üblicherweise auf

- ▶ Arbeitsrecht und Arbeitszeit
- ▶ Arbeitnehmerschutz und Gesundheit
- ▶ Steuergesetzgebung
- ▶ Genehmigungsverfahren
- ▶ Informations- und Veröffentlichungspflichten

Hinsichtlich des Bürokratieaufwands konzentriert sich die Studie in erster Linie auf regelmäßig wiederkehrende, bürokratische Aufgaben für Unternehmer_innen im Gewerbe und Handwerk Niederösterreichs. Der Fokus wird dabei insbesondere auf **Informationsverpflichtungen gegenüber staatlichen Einrichtungen** gelegt (BMF, 2007). Um Informationspflichten gegenüber Behörden handelt es sich beispielsweise bei Steuererklärungen, der Erstellung und Übermittlung von Geschäftsberichten und allgemeinen Verpflichtungen zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. Ferner gehören auch Anträge auf Genehmigungen, die Bereitstellung von Informationen über erkrankte Mitarbeiter_innen bzw. jährliche Übersichten über die Versicherung der Mitarbeiter_innen für die Sozialversicherungsbehörden dazu. Im Detail werden folgende regelmäßig wiederkehrende Informationspflichten berücksichtigt:

- ▶ Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen, Umsatzsteuermeldungen etc.
- ▶ Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc.
- ▶ Informationen im Rahmen von Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden
- ▶ Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen
- ▶ Registrierungen, Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse

- ▶ Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
- ▶ Veröffentlichungs- und Aushangspflichten
- ▶ Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen
- ▶ Meldungen für statistische Zwecke (Statistik Austria etc.)
- ▶ Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren
- ▶ Datenschutz (Meldungen, Informations- und Datenschutzbeauftragter etc.)

Dabei finden folgende Rechtsnormenbereiche im Jahr 2019 ihre Berücksichtigung:

- ▶ Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutzrecht (inkl. Auflagepflichten)
- ▶ Sozialversicherung und Sozialversicherungsabgaben
- ▶ Steuern und Abgaben, Rechnungswesen
- ▶ Bauauflagen, Arbeitsmittel
- ▶ Produktsicherheit, Zulassung und Genehmigungen
- ▶ Datenschutz
- ▶ Förderungen und Ausschreibungsverfahren
- ▶ Gewerberechtliche Verfahren
- ▶ Umweltinformation
- ▶ Immaterialgüterrecht
- ▶ Verbraucherrechte
- ▶ Werkverkehr, Güterbeförderung
- ▶ Immobilien
- ▶ Unternehmensvorsorge
- ▶ Firmenbuch
- ▶ Übernahme und Auflösung
- ▶ Diverse Gesetze und Verordnungen (branchenspezifisch)
- ▶ Erhebungen der Statistik Austria mit Auskunftspflicht

Für diese Informationspflichten (siehe auch Anhang 9.1.2) werden relevante Änderungen im Zeitraum von 2016 bis 2019, die zur Entlastung, aber auch zur stärkeren Belastung der Unternehmen führen können, näher erläutert:

Entlastung der Unternehmen sollte eintreten durch folgende Maßnahmen:

Entfall von Aufzeichnungspflichten

Mit dem ArbeitnehmerInnenenschutz-Deregulierungsgesetz wurde u. a. das ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz novelliert. Ziel war eine Reduzierung der Verwaltungsvorschriften für Unternehmen, wie durch den Entfall der Aufzeichnungspflicht für Beinahe-Unfälle. Bisher mussten über alle Ereignisse, die beinahe zu einem tödlichen oder schweren Arbeitsunfall geführt hätten und die von Arbeitnehmer_innen gemeldet wurden, Aufzeichnungen geführt werden. Diese gesonderte Aufzeichnungspflicht entfällt nun, es hat nur eine Dokumentation im Rahmen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments zu erfolgen. Die Novelle ist am 1. August 2017 in Kraft getreten.

Vereinfachte Freistellung (Mutterschutz)

Durch das ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz erfolgten u. a. Änderungen im Mutterschutzgesetz durch eine Vereinfachung der Freistellung. Bisher war für die Freistellung ein Attest eines Facharztes und das Zeugnis eines Arbeitsinspektions- oder Amtsarztes notwendig. Nach neuer Rechtslage genügt für die Inanspruchnahme des vorzeitigen Mutterschutzes eine Facharztbestätigung. In der Mutterschutzverordnung sind nun 17 Indikationen enthalten, die eine Freistellung begründen und im Freistellungszeugnis des Facharztes angeführt werden müssen, damit der vorzeitige Mutterschutz in Anspruch genommen werden kann. Des Weiteren entfallen die Antragspflicht des AG sowie die anschließende Genehmigung des Arbeitsinspektorates für eine Beschäftigung von Schwangeren, die aufgrund ihres Arbeitsvertrages ausschließlich am Wochenende arbeiten. Einige Bestimmungen sind mit 1. August 2017 in Kraft getreten, weitere sind seit 1. Jänner 2018 gültig. Die Entlastung der Unternehmen dürfte in diesem Fall sehr gering sein.

Entfall von Auflagepflichten von mehreren Gesetzen

Durch das Deregulierungsgesetz 2017 entfiel die Auflagepflicht in Papierform von mehreren Gesetzen. Ziel war eine Entbürokratisierung und Entlastung von Unternehmen. Die Auflagepflichten entfallen für:

- ▶ das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen,
- ▶ das Gleichbehandlungsgesetz und
- ▶ das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987

Aufzulegen ist somit nur noch der anzuwendende KV. Der Entfall der Auflagepflichten ist mit 1. Juli 2017 in Kraft getreten.

Reduzierung von Meldepflichten

Mit dem Meldepflicht-Änderungsgesetz erfolgten insbesondere Änderungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz sowie im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbstständigenvorsorgegesetz. Ziel ist die Reduzierung der Meldepflichten, insb. durch eine vereinfachte Anmeldung vor Arbeitsantritt.

Die fakultative Mindestangaben-Anmeldung vor Arbeitsbeginn wurde durch eine generelle vereinfachte Anmeldung ersetzt. Die Anmeldung muss jene Daten umfassen, die für die Durchführung einer Versicherung unbedingt erforderlich sind. Weitere Daten sind mit der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung zu melden. Das Meldepflicht-Änderungsgesetz ist mit 1. Jänner 2017 in Kraft getreten.

Durch das ArbeitnehmerInnenschutz-Deregulierungsgesetz wurden außerdem das Arbeitszeit- sowie das Arbeitsruhegesetz geändert. In außergewöhnlichen Fällen, wie z. B. zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr oder bei Notstand, entfallen die Arbeitszeithöchstgrenzen bzw. die Mindestgrenzen für Ruhezeiten und Ruhepausen für die Dauer der notwendigen Arbeiten. Die Meldefrist dafür wird von vier Tagen auf zehn verlängert, damit die dringenden Arbeiten zunächst erledigt werden können. Diese Bestimmungen sind mit 1. August 2017 in Kraft getreten. In beiden Fällen sind somit die Anmeldungen bzw. Meldungen dennoch durchzuführen.

Änderung der Arbeitsstättenverordnung

Durch die Verordnung, mit der die Arbeitsstättenverordnung geändert wird, wurden Anpassungen an die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik vorgenommen. Inhalt der Verordnung sind außerdem flexiblere Regelungen über:

- ▶ die Länge von Fluchtwegen hinsichtlich Brandschutzbestimmungen,
- ▶ die Mindestbreite von Notausgängen und
- ▶ die Ausführung und Beleuchtungsstärke auf Verkehrswegen im Freien.

Die Änderungen sind mit 1. Dezember 2017 in Kraft getreten. Diese Novellierung wirkt sich nur bei der Aufnahme der Tätigkeit aus, für bestehende Unternehmen ergeben sich keine Erleichterungen.

Steuerreform

Die Steuerreform 2020 bringt für Unternehmen u. a. folgende Änderungen:

- ▶ Pauschalierung für Kleinunternehmer (Umsatz bis zu € 35.000),
- ▶ Anhebung der Grenze für die Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern von € 400 auf € 800,
- ▶ Anhebung der Umsatzgrenze für die Kleinunternehmerbefreiung in der Umsatzsteuer von € 30.000 auf € 35.000 sowie
- ▶ eine einheitliche Regelung von Reihengeschäften und bewegten Lieferungen in der Umsatzsteuer.
- ▶ Die Reform ist bereits beschlossen, aber noch nicht kundgemacht. Das Inkrafttreten ist für den 1. Jänner 2020 vorgesehen.

Mögliche zusätzliche Belastungen können entstehen durch:

Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung betrifft alle Unternehmen sowie öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum) verarbeiten oder über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung solcher Daten entscheiden. Um diese Daten zu schützen, sind Maßnahmen wie etwa Verschlüsselungen vorgesehen. Die Verordnung enthält zahlreiche Informationspflichten für Unternehmen und Rechte von Betroffenen, darunter u. a. das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder ein Widerspruchsrecht zur Datenverarbeitung. Die Verordnung ist seit dem 25. Mai 2018 anzuwenden.

Registrierkassenpflicht

Seit 1. Jänner 2016 gilt die Registrierkassenpflicht. Die Registrierkassenpflicht gilt für Betriebe, die einen Jahresumsatz ab € 15.000 und davon Barumsätze von mehr als € 7.500 haben. Zur Erfassung der Barumsätze muss die Registrierkasse verwendet werden. Seit 1. April 2017 müssen die Registrierkassen außerdem über einen Manipulationsschutz, also eine technische Sicherheitseinrichtung, verfügen.

Belegerteilungspflicht

Die Belegerteilungspflicht gilt ebenfalls seit 1. Jänner 2016. Demnach sind Unternehmer verpflichtet, bei Barzahlungen einen Beleg zu erstellen und diesen dem Käufer auszuhändigen. Für die Belege ist außerdem ein Mindestinhalt zu beachten, wie u. a. eine eindeutige Bezeichnung des Unternehmens und eine fortlaufende Nummer zur Identifizierung des Geschäftsvorfalles. Die Belegerteilungspflicht gilt bei jedem Barumsatz und ist unabhängig von der Registrierkassenpflicht. Besteht eine Registrierkassenpflicht, muss der Kassenbeleg aus dem elektronischen Aufzeichnungssystem erstellt werden. Seit 1. April 2017 müssen Kassenbelege zusätzliche Angaben enthalten, wie die Kassenidentifikationsnummer und der Inhalt des maschinenlesbaren Codes.

Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurden somit sowohl rechtliche Maßnahmen gesetzt, die zur Entlastung der Unternehmer_innen beitragen als auch Verordnungen implementiert, die unter Umständen mit zusätzlichen administrativen Belastungen verbunden sind. Die konkrete Belastungssituation der Gewerbe- und Handwerksbetriebe in Niederösterreich wird in Kapitel 5 und 6 dargestellt.

4.2 | Bürokratie und Regulierung im internationalen Vergleich

Österreichs Position in internationalen Rankings im Bereich Bürokratie und Regulierung wird im Rahmen des Monitoring-Reports der Wirtschaftskammer Österreich umfassend erläutert. Im Folgenden wird auf einzelne ausgewählte Indikatoren näher eingegangen, um die Entwicklung Österreichs in internationalen Rankings darzustellen. Insgesamt nimmt Österreich einen Platz in der oberen Hälfte der Rankings ein, denn 58 % der Wirtschaftsstandorte liegen hinter Österreich und 42 % werden besser eingestuft. Da über 40 % der Standorte besser eingestuft werden, ist auf weiteres Verbesserungspotenzial in diesem Bereich zu schließen. (WKO, 2018)

Hinsichtlich der Belastung aufgrund staatlicher Vorschriften bzw. „Burden of Government Regulation“, welche im Rahmen des Global Competitiveness Index des World Economic Forums erhoben wird, nimmt Österreich im Jahr 2019 den Rang 56 von 141 Ländern ein. Die geringste Belastung aufgrund der staatlichen Vorschriften weist Singapur auf und erzielt damit den 1. Platz. Im Vergleich zu den Jahren 2012-2015, wo beispielsweise Österreich 2013 nur Rang 88 erreichte, hat sich die Belastung etwas reduziert.

Vom International Institute for Management Development (IMD) wird außerdem die Regierungseffizienz „Government Efficiency“ gemessen und stellt eine von vier Kategorien des World Competitiveness Scoreboards dar. Österreich nimmt insgesamt im IMD World Competitiveness Ranking im Jahr 2019 Platz 19 ein.¹ Bei der Kategorie Regierungseffizienz erreicht Österreich 2017 jedoch nur Rang 33. Im kurzfristigen Zeitvergleich, z. B. zu 2015, wo nur Platz 39 erzielt wurde, ist eine leichte Verbesserung eingetreten, auf längere Sicht im Vergleich

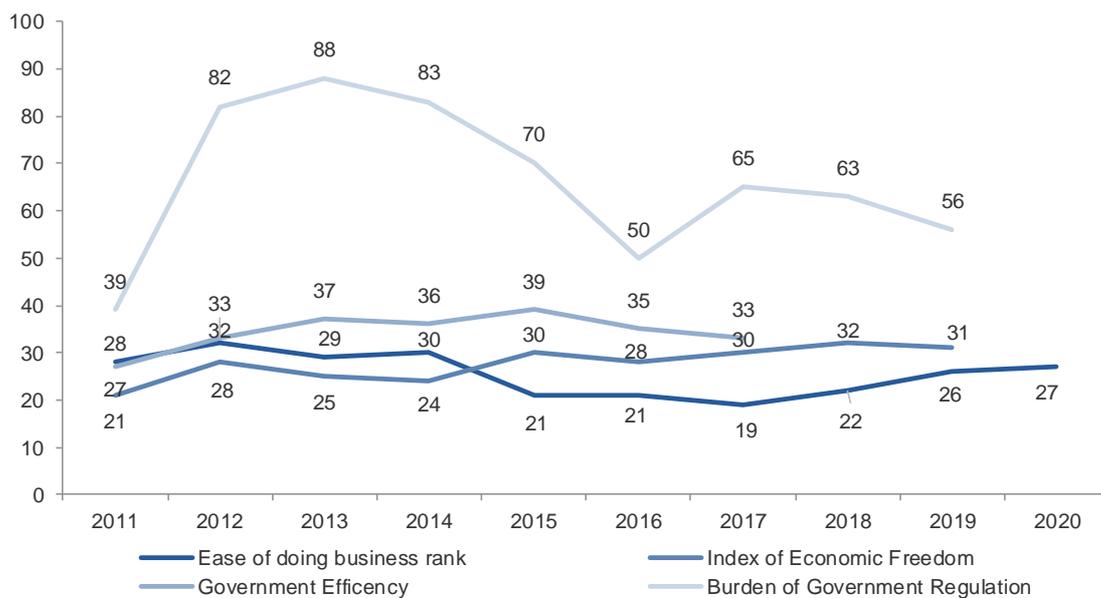
¹ <https://www.imd.org/wcc/world-competitiveness-center/>, Abfragedatum 22. November 2019

zu 2011 mit Rang 27, hat sich Österreich hinsichtlich der Regierungseffizienz etwas verschlechtert. (WKO, 2018)

Bezüglich der wirtschaftlichen Freiheit bzw. genauer dem Index of Economic Freedom, der von der Heritage Foundation erhoben wird und im Jahr 2019 12 Dimensionen in 186 Ländern erfasst, erreicht Österreich 2019 einen Wert von 72 und nimmt Rang 31 ein. Damit liegt Österreich über dem weltweiten Durchschnitt von 60,8. Im kurzfristigen Vergleich hat sich Österreichs Position hinsichtlich der wirtschaftlichen Freiheit leicht verschlechtert. Aber auch im längerfristigen Zeitablauf steigt der Index leicht, z. B. von 70,3 (bzw. Rang 28) im Jahr 2012 auf 72 im Jahr 2019. (The Heritage Foundation, 2019)

Die World Bank erhebt darüber hinaus den „Ease of doing business“ bzw. die Leichtigkeit der Geschäftstätigkeit. Im „Ease of doing business“ Ranking 2020 nimmt Österreich unter 190 Ländern Platz 27 ein. Im längerfristigen Vergleich bleibt die Rangreihung in etwa konstant, im Vergleich zu 2015 bis 2018 hat sich die Position jedoch leicht verschlechtert.

Grafik 1 | Ranking Österreichs bei verschiedenen, internationalen Bürokratie-Indizes



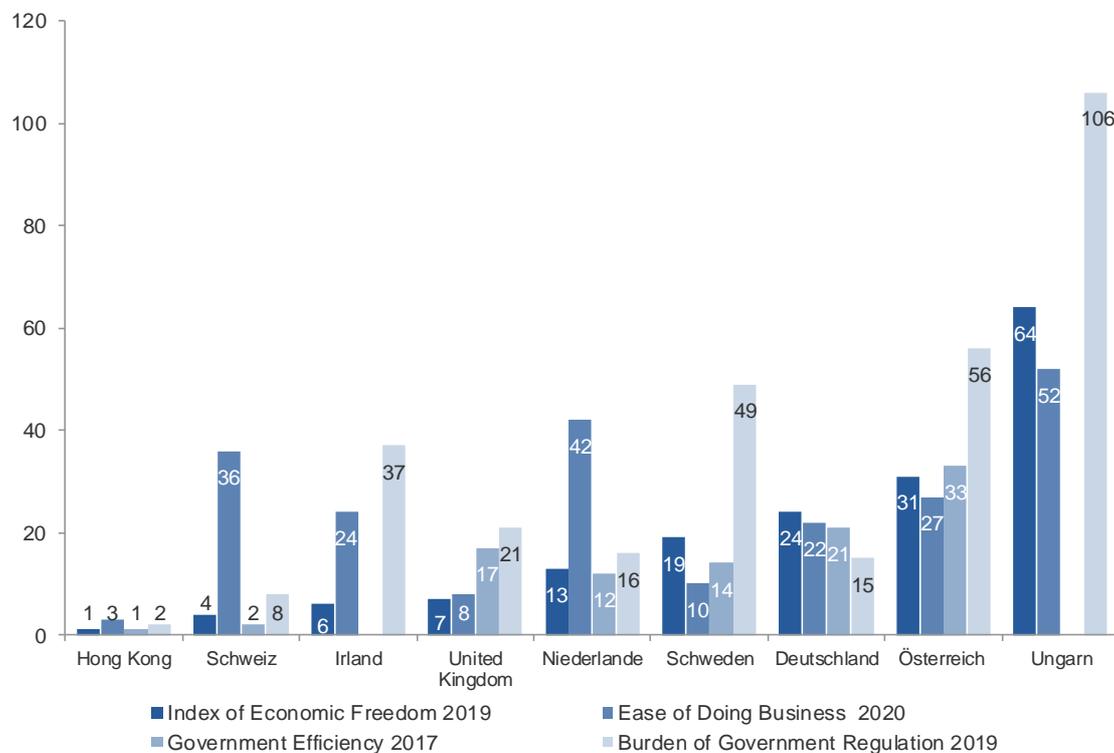
Quelle: World Economic Forum, International Institute for Management Development, Heritage Foundation, World Bank

Insgesamt ist bei Betrachtung eines kurzfristigeren Zeitrahmens seit 2015/2016 Österreichs Position hinsichtlich der Belastung aufgrund staatlicher Vorschriften in etwa konstant geblieben und auch die Regierungseffizienz hat sich nur leicht verbessert. Bei den Rankings der wirtschaftlichen Freiheit und des „Ease of doing business“ ist für Österreich eine leichte Verschlechterung zu beobachten.

Der direkte internationale Vergleich von Österreich mit einzelnen ausgewählten Ländern zeigt folgendes Bild: Insbesondere asiatische Länder, wie Hong Kong oder Singapur, schneiden

sowohl hinsichtlich der Regierungseffizienz und der Belastungen aufgrund staatlicher Vorschriften als auch bezüglich der wirtschaftlichen Freiheit und der Leichtigkeit der Geschäftstätigkeit besonders gut ab. Im europäischen Vergleich liegt Österreich im oberen Mittelfeld. Die Schweiz, Irland und das Vereinigte Königreich, aber auch die Niederlande, Schweden und Deutschland nehmen durchwegs bessere Ränge bei den verschiedenen Indikatoren ein. Eine Ausnahme zeigt sich beim „Ease of doing business“ 2020. Hier schneidet Österreich mit Rang 27 besser ab als die Schweiz (Rang 36) und die Niederlande (Rang 42). Ein deutlich schlechteres Ranking Österreichs zeigt sich jedoch bei dem „Burden of Government Regulation“. Dabei schneidet Österreich nicht nur deutlich schlechter als Hong Kong und die Schweiz ab, sondern auch als Deutschland und die Niederlande. Viele andere Länder, wie beispielsweise Ungarn, weisen jedoch hinsichtlich der Belastung aufgrund staatlicher Vorschriften und der ökonomischen Freiheiten, noch deutlich schlechtere Rangplätze auf.

Grafik 2 | Ranking Österreichs im internationalen Vergleich ausgewählter Länder



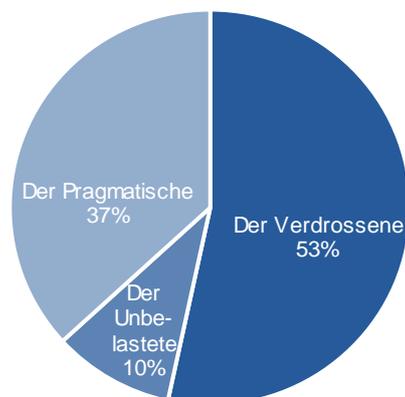
Quelle: World Economic Forum, International Institute for Management Development, Heritage Foundation, World Bank

4.3 | Bürokratiewahrnehmung und -belastung aus Unternehmenssicht

Für den Umgang mit und die Bewertung von Bürokratie spielt die unternehmerische Wahrnehmung eine bedeutende Rolle. Zwischen der objektiven Messung der Bürokratiebelastung und der Wahrnehmung der Bürokratiebelastung von Seiten der Unternehmen besteht häufig eine Diskrepanz. Um die Ursachen für den Unterschied zwischen gemessener und wahrgenommener Bürokratiebelastung zu bestimmen, hat das IfM-Bonn die Bürokratiewahrnehmung von Unternehmen in Deutschland untersucht. Dabei spielt ein unterschiedliches Verständnis von Bürokratie (von sehr eng bis sehr weit gefasst) und die individuelle Bewertung inhaltlicher Parameter eine Rolle, nämlich wie die Beschaffenheit der Bürokratie, deren Umfang und die Intensität der Kontrolle interpretiert wird. Auch personen- und unternehmensbezogene Faktoren (wie z. B. persönlicher Hintergrund, Erfahrungswissen) beeinflussen die Wahrnehmung der Bürokratiebelastung.

Auf Basis der Erhebung des IfM Bonn (2019) wurden drei Wahrnehmungstypen gebildet: Erstens der Unbelastete, der Bürokratie weniger stark negativ konnotiert. Er realisiert zwar einen gewissen Aufwand, der mit der Erfüllung von bürokratischen Anforderungen verbunden ist, stuft diesen jedoch als gering bzw. vertretbar ein. Zu dieser Gruppe zählen jedoch nur 10 % der befragten deutschen Unternehmen. Der zweite Wahrnehmungstyp ist der Verdrossene. Unternehmen dieses Typs fühlen sich unfair behandelt, übermäßig stark belastet und schätzen ihren Aufwand zur Erfüllung bürokratischer Vorgaben als unverhältnismäßig hoch ein. Etwas mehr als die Hälfte der deutschen Unternehmen ist dem verdrossenen Typ zuzuordnen. Dazwischen liegt der pragmatische Typ, der beim Thema Bürokratie die sachbezogene Ebene teilweise verlässt, was sich in einer stärkeren Emotionalität äußert. Auch Belastung und Aufwand, welche mit der Erfüllung bürokratischer Verpflichtungen einhergehen werden deutlicher wahrgenommen als beim unbelasteten Unternehmertyp.

Grafik 3 | Bürokratiewahrnehmung der Unternehmen



Quelle: Befragung des IfM Bonn 2018, Holz et al., 2019

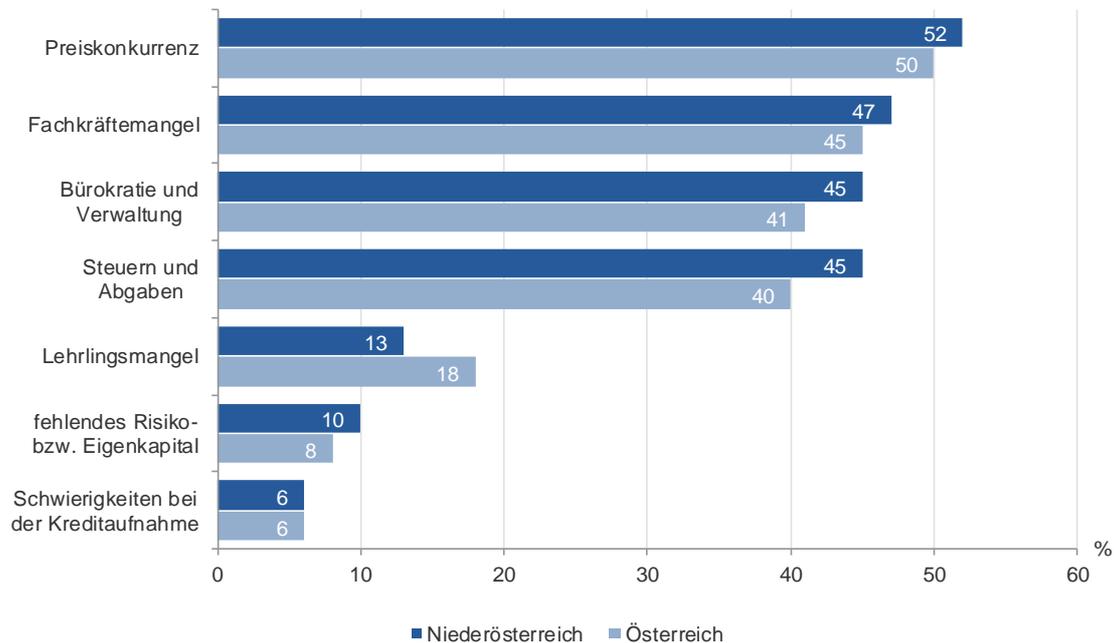
Unternehmen fassen laut Befragung des IfM-Bonn den Bürokratie-Begriff insgesamt deutlich weiter als die Politik. Lediglich 2,6 % aller Unternehmen haben ein enges Bürokratieverständnis und begrenzen Bürokratie ausschließlich auf Informationspflichten, darunter am ehesten der Pragmatische Typ. Ein erweitertes Verständnis haben knapp 27 % aller Unternehmen, welche mit Bürokratie nicht nur die Informationspflichten, sondern auch den Erfüllungsaufwand verbinden. Für die deutliche Mehrheit aller Unternehmen (70,6 %) beinhaltet Bürokratie neben der staatlichen Regulierung jedoch auch halb-öffentliche Vorschriften von Intermediären wie Kammern, Berufsgenossenschaften und Normungsinstituten sowie in geringem Maße durch private Vorgaben von Kunden, Lieferanten oder aus Wertschöpfungsketten. Dieses weite Bürokratieverständnis ist mit knapp 80 % besonders häufig bei den Verdrossenen zu finden. (vgl. Holz et al., 2019)

Auch bei den Fallstudien unter Gewerbe- und Handwerksbetrieben in Niederösterreich zeigt sich, dass die Unternehmen oftmals dazu tendieren, den Bürokratiebegriff sehr weit zu fassen und firmeninterne Abläufe und die administrative Abwicklung von Geschäftsprozessen miteinzuschließen. Jede Aufzeichnung, Dokumentation, Bestellung etc. wird als bürokratischer Aufwand erlebt, auch wenn diese Formalitäten zu regulären firmeninternen Abläufen oder Geschäftsabwicklungen gehören und eigentlich nicht zu den bürokratischen Informations- und Erfüllungspflichten von Unternehmen zählen.

Unabhängig von der Begriffsdefinition stellen die Aufgaben im Bereich Bürokratie und Verwaltung die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) vor eine große Herausforderung, wie die Konjunkturbeobachtung im Gewerbe und Handwerk für das Gesamtjahr 2018 / I. Quartal 2019 zeigt. Sowohl in Niederösterreich als auch in Österreich insgesamt werden Bürokratie und Verwaltung nach der Preiskonkurrenz und dem Fachkräftemangel am dritthäufigsten genannt, gleichauf mit Herausforderungen aufgrund von Steuern und Abgaben.

Im Rahmen des WKÖ-Wirtschaftsbarometers 2018 wird von 48 % der Befragten die Steuergesetzgebung als ein maßgeblicher Bürokratiepunkt bezeichnet. Für große Unternehmen stellt die Steuergesetzgebung eine deutlich geringere Belastung dar (35 %) im Gegensatz zu EPU, von denen 68 % die Steuergesetze sogar als größte Belastung empfinden. Als weitere Bürokratieverursacher werden vor allem das Arbeitsrecht, Arbeitszeitregelungen, Arbeitnehmerschutz und Gesundheit sowie Genehmigungsverfahren genannt. (Quelle: WKÖ Wirtschaftsbarometer, 2018)

Grafik 4 | Herausforderungen im Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich und Österreich 2019, in Prozent der Unternehmen



Quelle: KMU Forschung Austria, Konjunkturerhebung I. Quartal 2019 / Gesamtjahr 2018

Die Herausforderung durch Bürokratie und Verwaltung ist bei Gewerbe- und Handwerksbetrieben in Niederösterreich besonders stark präsent, wie 45 % der Unternehmen angeben. Aber auch KMU in Wien und in der Steiermark fühlen sich dadurch stark belastet, während Unternehmen in Salzburg und Tirol Bürokratie- und Verwaltungsaufgaben deutlich weniger herausfordernd wahrnehmen. Im Österreichdurchschnitt geben 41 % Bürokratie- und Verwaltung als Herausforderung an.

Für den Umgang mit den verschiedenen rechtlichen Vorschriften ist ein nicht unerhebliches Wissen von Seiten der Unternehmen erforderlich. Diese müssen die für sie relevanten Vorschriften nicht nur kennen und verstehen, sondern auch korrekt anwenden können. Mehrheitlich geben die befragten deutschen Unternehmen Schwierigkeiten mit der Identifikation (56 %), der Verständlichkeit (70 %) und der allgemeinen Sinnhaftigkeit der relevanten Vorschriften (59 %) sowie mit der Dokumentation von Daten (Informationspflichten) (82 %) an. Dies ruft häufig Stress und Unsicherheit hervor und verursacht neben Zeit und Kosten auch psychologische Kosten, welche die negative Bürokratiewahrnehmung weiter verfestigen können. Die Unternehmen können zwar häufig noch das ursprüngliche Ziel eines Gesetzes oder einer Vorschrift nachvollziehen, die konkreten Umsetzungs- und Verfahrensvorschriften, werden jedoch häufig als ineffizient und unverhältnismäßig stark belastend eingeschätzt. In diesem Fall wird für die Unternehmen die sogenannte „Schwelle zur Unangemessenheit“ überschritten. (vgl. Holz et al., 2019)

Diese Wahrnehmung wirkt sich auch auf die Umsetzung im unternehmerischen Alltag aus. Nur etwas mehr als jedes zweite Unternehmen des Verdrossenen Typs sieht sich in der Lage, alle bürokratischen Erfordernisse zu erfüllen, die Pragmatischen (61 %) und Unbelasteten Unternehmertypen (66 %) fühlen sich dazu etwas häufiger in der Lage. Dies bedeutet jedoch, dass für zahlreiche Unternehmen die relevanten Vorschriften in der Gänze nicht umsetzbar sind. Dies ist zum einen auf die Unsicherheit über den Umfang der zu erfüllenden Vorschriften zurückzuführen. Über 70 % der befragten deutschen Unternehmen nehmen eine Abwägung der bürokratischen Erfordernisse vor und erfüllen lediglich jene, die aus ihrer Sicht am wichtigsten sind. Zum anderen entscheiden die Unternehmen bewusst darüber, welche Vorschriften sie erfüllen und welche nicht. Mehr als jedes vierte deutsche Unternehmen (28 %) gibt beispielsweise an, dass es willentlich Bürokratie abbaut, indem es bewusst einzelne bürokratische Erfordernisse nicht erfüllt. Vor allem das Überschreiten der „Schwelle zur Unangemessenheit“ wird als zentraler Grund angenommen, dass ein Teil der Unternehmen eigenständig Bürokratie abbaut. (vgl. Holz et al., 2019)

5 | Bürokratiebelastung: zeitlicher und finanzieller Aufwand

5.1 | Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2016

Bei der Mehrheit der im Rahmen der Studie befragten Unternehmen überwiegt der Eindruck, dass die Bürokratiebelastung in den letzten 3 Jahren (von 2016 bis 2019) gestiegen ist. Dabei werden jedoch nicht einzelne Regelungen und Vorschriften als besonders belastend empfunden, sondern die Summe der zu erfüllenden Informationspflichten. Auch neue Verordnungen, wie die Einführung der Registrierkassenpflicht sowie die Belegerteilungspflicht im Jahr 2016 oder die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679, die am 28.5.2018 in Kraft getreten ist, haben vor allem in der Implementierungsphase einen höheren Bürokratieaufwand in den Unternehmen mit sich gebracht.

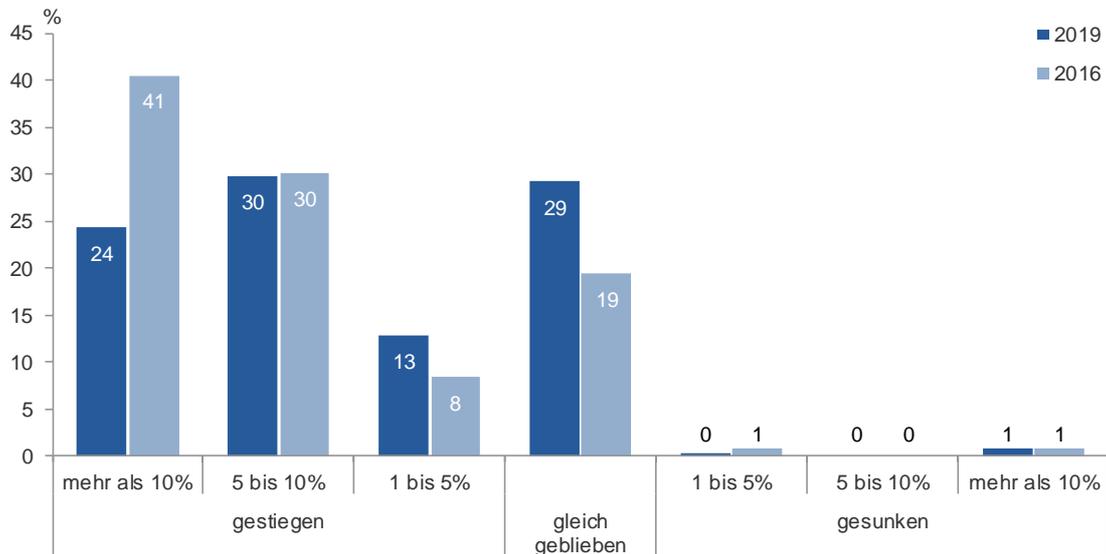
Aus diesem Grund sehen mehrere der befragten Experten und Expertinnen das größte Einsparungspotential in der Reduzierung der zahlreichen Informationsverpflichtungen. Zudem wird angeregt, den Verwaltungsstellen und Behörden einen Austausch von Daten zu ermöglichen bzw. diese zentral zu bündeln, damit die gleichen Daten nicht an unterschiedlichen Stellen mehrmals abgefragt werden müssen. In diesem Kontext sind jedoch die zahlreichen Regelungen hinsichtlich des Datenschutzes zu beachten, welche ein solches Vorhaben erschweren.

Obwohl laufend an der Entbürokratisierung gearbeitet wird, ist dies aus Expertensicht noch nicht bei den Unternehmen angekommen, sondern diese haben im Gegenteil weiterhin das Gefühl, dass der Bürokratieaufwand weiter zunimmt. Gründe dafür liegen in der Fülle an Vorschriften, die überfordernd wirken, nicht zuletzt aber auch am langsamen und nur schrittweise voranschreitenden Entbürokratisierungsprozess. Um diesen voranzutreiben, wurde beispielsweise im Jänner 2018 eine Deregulierungsoffensive gestartet, um „überflüssige“ Gesetze und Verordnungen, die bis zum Jahr 2000 erlassen wurden, außer Kraft zu setzen, wenn diese nicht mehr benötigt werden. Die direkte Wirkung für die Unternehmen scheint vorerst laut Expertinnen und Experten dabei noch gering zu sein. Auch das Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019, das darauf abzielt, Regelungen zurückzunehmen, welche bisher über die unionsrechtlichen Mindestvorgaben hinausgehen, um in einzelnen Bereichen unnötige Belastungen zu beseitigen, hat bisher nur zu überschaubaren Optimierungen einzelner Gesetze geführt.

Der Vergleich der zwei Studien zur Entwicklung der Bürokratiebelastung im Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich aus den Jahren 2019 und 2016 zeigt, dass sich die Steigerung der Bürokratiebelastung konsolidiert hat. Im Jahr 2019 gaben zwar noch immer 67 % befragten Unternehmen an, dass die Bürokratiebelastung in den letzten 3 Jahren gestiegen ist. In der Vorgängerstudie aus dem Jahr 2016 traf dies aber sogar noch auf 79 % der Gewerbe- und Handwerksbetriebe zu, die über eine gestiegene Bürokratiebelastung im Zeitraum von 2013 bis 2015 klagten. Im Zeitvergleich zeigt sich auch, dass der Anteil der Unternehmen, die eine Steigerung der Belastung durch bürokratische Aufgaben von mehr als 10 % angaben, deutlich gesunken (von 41 % auf 24 %) ist. Darüber hinaus nahmen im Jahr 2019 bereits 29 % die Bürokratie als eine gleichbleibende Belastung wahr, während dies 2016 nur auf 19 % zutraf.

Nur eine Minderheit der befragten Unternehmen gab sowohl 2019 als auch 2016 an, dass ihrer Einschätzung nach die Bürokratiebelastung in den letzten drei Jahren gesunken ist.

Grafik 5 | Wahrgenommene Entwicklung der Bürokratiebelastung des niederösterreichischen Gewerbe und Handwerks, 2016 und 2019



N=397

Quelle: KMU Forschung Austria

Im Folgenden wird auf die Gründe für eine gestiegene bzw. gesunkene Bürokratiebelastung aus Sicht der befragten Unternehmen eingegangen. Wie in nachfolgender Grafik ersichtlich ist, ist der Datenschutz und die damit verbundenen Verpflichtungen und Regelungen für die befragten Unternehmen der Bereich, in dem die Bürokratiebelastung seit 2016 am meisten gestiegen ist. An zweiter Stelle folgt die Administration im Unternehmen, dieser Punkt schließt auch Verwaltungsaufgaben sowie die Information der Mitarbeiter_innen, Kundinnen und Kunden mit ein. Damit zeigt sich, dass die Unternehmen teilweise ein anderes Verständnis von Bürokratiebelastung haben bzw. den Begriff der Bürokratie weiter fassen als dies beispielsweise in der Politik der Fall ist (vgl. Holz et al., 2019). Weitere häufig genannte Bereiche mit gesteigener Bürokratiebelastung sind die Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, Anträge, Meldungen

und Nachweise zur Einholung von Genehmigungen, Meldungen für statistische Zwecke sowie Prüfungen und Inspektionen durch Behörden. Auch die Einführung der Registrierkassenpflicht im Jahr 2016 hat eine wesentliche Rolle in der Wahrnehmung der Unternehmen gespielt, dass die Bürokratiebelastung weiter zugenommen hat. Einige der befragten Unternehmen berichteten sogar von einer gestiegenen Bürokratiebelastung in allen Bereichen.

Auch bei den im Rahmen der Fallstudien befragten Unternehmen herrscht die Einschätzung vor, dass in den letzten Jahren der Bürokratieaufwand gestiegen ist. Vor allem die vielen Aufzeichnungen, Dokumentationen, Kontrollen und Evaluierungen werden als sehr aufwendig erlebt.

Grafik 6 | Bereiche mit steigender Bürokratiebelastung seit 2016



Quelle: KMU Forschung Austria

Wie bereits weiter oben erwähnt, haben nur einige wenige Unternehmen (1 %) eine seit 2016 sinkende Bürokratiebelastung wahrgenommen. Im Rahmen einer offenen Antwortoption hatten die befragten Unternehmen die Möglichkeit, Bereiche anzugeben, in denen die Bürokratiebelastung aus ihrer Sicht gesunken ist. Der meist genannte Bereich waren die „Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden“. Weitere genannte Bereiche mit (für diese Unternehmen) sinkender Bürokratiebelastung waren: Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen sowie Registrierungen, Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse und der Bereich der Verwaltung und Administration, welcher wie bereits erwähnt nicht einer Bürokratiebelastung im eigentlichen Sinne entspricht.

5.2 | Quantifizierung der Bürokratiebelastung für das niederösterreichische Gewerbe und Handwerk

Im Rahmen einer Unternehmensbefragung² wurden den niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetrieben Fragen zur Bürokratiebelastung ihres Unternehmens gestellt, insbesondere zum Zeitaufwand im Unternehmen in Stunden für verschiedene Informationsverpflichtungen sowie zu etwaigen externen Kosten (z. B. Steuerberatung).

Die zeitliche Bürokratiebelastung beläuft sich auf rd. 8,4 Mio Arbeitsstunden pro Jahr

Die zeitliche jährliche Bürokratiebelastung ergibt hochgerechnet auf das gesamte niederösterreichische Gewerbe und Handwerk (2018) folgende Ergebnisse:

- ▶ Rd. **8,4 Mio Arbeitsstunden**³ werden insgesamt zur Erfüllung von Informationsverpflichtungen aufgewendet, was
- ▶ rd. **5.100 Vollzeitäquivalente**⁴ bindet. Dies entspricht einem Anteil von
- ▶ rd. **4,0 % der Personalkapazität**⁵ im Gewerbe und Handwerk.

Seit 2016⁶ ist der zeitliche Bürokratieaufwand insgesamt somit leicht angestiegen, der Anteil an der Personalkapazität jedoch zurückgegangen. Dies bedeutet, dass in diesem Zeitraum die Beschäftigung stärker angestiegen ist als der Zeitaufwand für die Bürokratiebelastung.

² Im Rahmen der Konjunkturbeobachtung der KMU Forschung Austria für das III. Quartal 2019 wurden den niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetrieben Zusatzfragen gestellt (analog zur Vorgängerstudie Bornett / Ruhland, 2016). Insgesamt konnten Rückmeldungen von 397 Unternehmen ausgewertet werden. Angaben zu Bürokratiekosten nach Informationspflichten wurden von insgesamt 271 Unternehmen getätigt.

³ Hochrechnung aus den Angaben von 271 Unternehmen: Arbeitsstunden je Beschäftigten der Unternehmen in der gewichteten Stichprobe multipliziert mit der Anzahl der Gesamtbeschäftigten im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk 2018. Die Gesamtbeschäftigung 2018 (rd. 150.000 Personen) ergibt sich aus der Summe der unselbstständig Beschäftigten (rd. 120.000) plus der geschätzten Zahl der selbstständig tätigen Personen (rd. 55.000 Unternehmerinnen und Unternehmer) abzüglich der nicht an der Erhebung teilnehmenden Fachgruppen 127, 128 und 129 (rd. 25.000).

⁴ Für ein Vollzeitäquivalent wurden 1.655,5 Jahresleistungsstunden angesetzt (43 Anwesenheitswochen à 38,5 Stunden Normalarbeitszeit)

⁵ Personalkapazität unter Berücksichtigung einer Teilzeitquote der Beschäftigung von 28,2 %

⁶ Die Ergebnisse 2019 sind aufgrund einer Anpassung der Methodik mit jenen der Vorgängerstudie 2016 nur bedingt vergleichbar. Revidierte Werte für 2016: rd. 8,3 Mio Arbeitsstunden, rd. 5.000 Vollzeitäquivalente, rd. 4,3 % der Personalkapazität (unter Berücksichtigung der Teilzeitquote)

Die gesamte finanzielle Bürokratiebelastung beträgt rd. € 389 Mio pro Jahr

Unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Stundensatzes von € 31,74⁷ beträgt die jährliche finanzielle Belastung im Gewerbe und Handwerk wie folgt:

- ▶ **Unternehmensinterne** Kosten⁸: rd. **€ 267 Mio pro Jahr**
- ▶ **Unternehmensexterne** Kosten⁹ (z. B. Steuerberatung, Lohnverrechnung):
rd. **€ 122 Mio pro Jahr**
- ▶ **Gesamtkosten** (unternehmensinterne plus unternehmensexterne Kosten):
rd. **€ 389 Mio pro Jahr**

Die Bürokratiekosten sind seit 2016 insgesamt angestiegen¹⁰. Im Vergleich ist die Summe der unternehmensinternen Kosten weniger stark angestiegen als die Summe der unternehmensexternen Kosten. Der externe Kostenanteil hat sich von rd. 24 % auf 31 % erhöht. Dies ist auf die Zunahme von Auslagerungen im Bereich Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen etc. zurückzuführen (siehe Tabelle 3).

Das Unternehmensergebnis nach Steuern ist seit 2016 stärker gestiegen als die Bürokratiekosten

Die Entwicklung der Relation der Bürokratiekosten zum Unternehmensergebnis lässt sich wie folgt veranschaulichen: Im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk wurden im Jahr 2018 rd. € 15,6 Mrd Umsatzerlöse (siehe Tabelle 1) erzielt. Die Bürokratiekosten in Höhe von € 389 Mio belasten demnach die Kalkulation der Unternehmen mit durchschnittlich 2,5 %.

Demgegenüber erwirtschaften die Unternehmen ein Unternehmensergebnis nach Steuern von rd. € 437 Mio (2,9 % der Betriebsleistung)¹¹. Im Vergleich dazu lag das Unternehmensergebnis

⁷ Der Durchschnittsstundensatz von € 31,74 wurde auf Basis des per 1.1.2019 gültigen Kollektivvertrags für Angestellte im Gewerbe und Handwerk ermittelt (arithmetischer Mittelwert aller 6 Verwendungsgruppen und aller 9 Kategorien der Verwendungsgruppenjahre, Bruttoentgelt inklusive Dienstgeberabgaben je Anwesenheitsstunde); zudem wurden noch Informationen aus der Leistungs- und Strukturstatistik 2017 (Verhältnis Personalaufwand und Beschäftigung) in die Abschätzung miteinbezogen.

⁸ Unternehmensinterne Kosten: Summe der Arbeitsstunden mal Stundensatz

⁹ Unternehmensexterne Kosten: Summe der externen Kosten (exklusive Umsatzsteuer) dividiert durch Anzahl der Beschäftigten der Unternehmen in der gewichteten Stichprobe multipliziert mit der Anzahl der Gesamtbeschäftigten im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk 2018.

¹⁰ Revidierte Werte für 2016: Unternehmensinterne Kosten: € 250 Mio, unternehmensexterne Kosten: € 80 Mio, Gesamtkosten: € 330 Mio

¹¹ Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank, arithmetischer Mittelwert aus 4.540 Jahresabschlüssen niederösterreichischer Gewerbe- und Handwerksbetriebe, Bilanzstichtage 2017/18

nach Steuern im Jahr 2016 noch unter den Bürokratiekosten (€ 235 Mio Unternehmensergebnis vs. € 330 Mio Bürokratiekosten¹²).

5.3 | Bürokratieaufwand nach Informationspflichten

Bürokratiekosten pro Jahr

Bei der Verteilung der Bürokratiekosten nach Kategorien der Informationsverpflichtungen ist der Bereich Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen etc. mit rd. € 175 Mio pro Jahr nach wie vor der Hauptkostenfaktor. An zweiter Stelle folgt – wie im Jahr 2016 - die Kategorie Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc. mit rd. € 55 Mio. Während die Kosten für die Buchhaltung deutlich angestiegen sind (2016: rd. € 150 Mio) sind jene für die Lohnverrechnung nur geringfügig höher geworden (2016: € 53 Mio).¹³

Die externen Kosten sind seit 2016 deutlich höher geworden. Insgesamt entstehen 69 % der jährlichen Bürokratiekosten unternehmensintern und 31 % unternehmensextern (2016: 76 % vs. 24 %). Dies wird auch durch die interviewten Unternehmen bestätigt: Die Gewerbe- und Handwerksunternehmen in Niederösterreich lagern in erster Linie bürokratische Aufgaben in den Bereichen Buchhaltung und Lohnverrechnung an externe Expertinnen und Experten aus. Somit fallen als externe Kosten vorwiegend Leistungen für Steuerberatung, Buchhaltung und Lohnverrechnung an. Diese Kosten werden zum Teil als hoch empfunden, wobei nicht nur die Berater_innen, sondern auch IT- und Buchhaltungsprogramme zur Aufbereitung der Daten im Vorfeld zu bezahlen sind. Je nach Branche fallen darüber hinaus auch noch weitere externe Kosten an.

¹² Revidierter Wert für 2016

¹³ Revidierte Werte für 2016

Tabelle 2 | Bürokratieaufwand im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk nach Informationspflichten, 2019

	Bürokratiekosten pro Jahr (€ Mio)		
	Unternehmensinterne Kosten	Externe Kosten	Gesamtkosten
Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen, Umsatzsteuermeldungen etc.	103,9	70,8	174,7
Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc.	29,6	25,0	54,5
Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden	9,8	10,5	20,3
Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen	10,0	3,2	13,1
Registrierungen, Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse	3,7	0,7	4,4
Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten	46,3	3,0	49,3
Veröffentlichungs- und Aushangpflichten	3,2	0,4	3,6
Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen	32,9	3,2	36,1
Meldungen für statistische Zwecke (Statistik Austria etc.)	6,3	0,7	7,1
Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren	12,3	1,7	14,0
Datenschutz (Meldungen, Informations- und Datenschutzbeauftragter etc.)	9,3	2,9	12,2
Gesamt	267,2	122,1	389,4

Quelle: KMU Forschung Austria

Informationsverpflichtungen, deren Erfüllung nahezu ausschließlich intern durch Mitarbeiter_innen der Unternehmen erfolgt, sind:

- ▶ Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten (94 %),
- ▶ Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen (91 %),
- ▶ Meldungen für statistische Zwecke (90 %), sowie
- ▶ Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren (88 %).

Verteilung der Bürokratiekosten in Prozent

Rd. 72 % der Gesamtkosten werden in nur drei Informationsverpflichtungskategorien verursacht:

- ▶ Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen etc. (rd. 45 %)
- ▶ Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc. (rd. 14%)
- ▶ Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten (rd. 13 %)

Bei den unternehmensinternen Kosten ist zudem noch der Bereich Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen relevant, der sich mit rd. 12 % niederschlägt.

Von den unternehmensexternen Kosten wird der Großteil (78 %) nach wie vor durch die Auslagerung von Leistungen im Bereich der Buchhaltung (58 %) und der Lohnverrechnung (20 %) verursacht.

Tabelle 3 | Verteilung der unternehmensinternen bzw. -externen Bürokratiekosten im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk in Prozent, 2019

	Verteilung der unternehmensinternen und externen Bürokratiekosten nach Kategorien in Prozent		
	Unternehmensinterne Kosten	Externe Kosten	Gesamtkosten
Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen, Umsatzsteuermeldungen etc.	38,9	58,0	44,9
Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc.	11,1	20,4	14,0
Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden	3,7	8,6	5,2
Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen	3,7	2,6	3,4
Registrierungen, Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse	1,4	0,6	1,1
Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten	17,3	2,5	12,7
Veröffentlichungs- und Aushangpflichten	1,2	0,3	0,9
Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen	12,3	2,7	9,3
Meldungen für statistische Zwecke (Statistik Austria etc.)	2,4	0,6	1,8
Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren	4,6	1,4	3,6
Datenschutz (Meldungen, Informations- und Datenschutzbeauftragter etc.)	3,5	2,4	3,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: KMU Forschung Austria

Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen, Umsatzsteuermeldungen etc.

Die Belastung hinsichtlich der Erfüllung der erforderlichen Informationspflichten im Bereich Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen und Umsatzsteuermeldungen wird von den befragten niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetrieben sehr unterschiedlich wahrgenommen. Ein Teil der Unternehmen empfindet die Belastung gering, weil diese Agenden oftmals an externe Steuerberater_innen und Buchhalter_innen ausgelagert werden. Damit ist in Folge nur ein finanzieller Aufwand verbunden. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Fachkräfte werden teilweise von Mitarbeiter_innen oder den Geschäftsführer_innen selbst übernommen.

Positiv auf den Arbeitsaufwand hat sich auch ausgewirkt, dass sich in diesem Bereich in den letzten Jahren nichts Wesentliches verändert hat. Einige Unternehmen empfinden die bürokratischen Belastungen im Bereich Buchhaltung und Steuerberatung jedoch als groß, weil zur Erledigung dieser Aufgaben eigenes Personal angestellt werden musste und die Beauftragung externer Expert_innen mit hohen Kosten verbunden ist. Auch die Registrierkassenpflicht hat dazu beigetragen, dass mehr Rechnungen und Belege vorliegen, deren Bearbeitung nun mit einem größeren Aufwand verbunden ist.

Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc.

Hinsichtlich der bürokratischen Belastung im Bereich Lohnverrechnung und Meldungen an die Sozialversicherung zeigt sich ein ähnlich differenziertes Bild. Ein Teil der Gewerbe- und Handwerksbetriebe in Niederösterreich empfindet die Belastung als gering, weil sie diese Aufgaben ausgelagert haben und im Unternehmen dafür nur Vorbereitungsarbeiten zu erledigen sind. Bei einer Getreidemühle fallen beispielsweise dafür ca. 2 Stunden im Monat an, um alle Daten für die Lohnverrechnung bereitzustellen. Auch ein niederösterreichischer Rauchfangkehrer beschreibt die bürokratische Belastung in diesem Bereich als sehr gering. Andere Unternehmen empfinden die Belastung bei der Erledigung der Lohnverrechnung und den Meldungen an die Sozialversicherung jedoch als groß. Vor allem die verpflichtende An- und Abmeldung für stundenweise Feri- oder Studentenjobs wird als großer bürokratischer Aufwand beschrieben. Die Unternehmen empfinden es teilweise als notwendig, diese Aufgaben auszulagern, weil sie diesen heiklen Aufgabenbereich nicht ohne entsprechende Expertise übernehmen möchten.

Dokumentationen, Archivierung von Unterlagen, Veröffentlichungspflichten

Die Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten werden von den Unternehmen mehrheitlich als (sehr) groß wahrgenommen. Dabei nimmt vor allem die Aufbereitung der Daten zur Archivierung viel Zeit in Anspruch, die tatsächliche Ablage (in Ordnern, am Dachboden etc.) ist nicht mehr so zeitintensiv. Ein Rauchfangkehrerbetrieb berichtet beispielsweise über die Dokumentationspflichten für die Befunde von Rauchfängen, in denen die Rauchfanghöhen, -durchmesser und die technischen Daten erfasst werden. Diese Befunde müssen beim Unternehmen so lange aufbewahrt werden, so lange es das Objekt gibt.

Etikettierung, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen

Informationsverpflichtungen in Zusammenhang mit Etikettierungen, Kennzeichnungen von Waren und Gebrauchsanweisungen betreffen ausschließlich die befragten Gewerbe- und Handwerksbetriebe im Produktionsbereich. Der Aufwand für diese Tätigkeiten wird mehrheitlich als groß empfunden, da für die Konsument_innen alles exakt (inklusive der Allergene) dokumentiert werden muss. Die Unternehmer_innen berichten beispielsweise, dass sie sich dafür ein Etikettensystem angeschafft oder einen Etiketten-Kurs besucht haben, um ihre Produkte gemäß der Etikettenverordnung kennzeichnen zu können.

Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden

Insbesondere von Produktionsbetrieben werden die bürokratischen Belastungen durch Inspektionen, Prüfungen und Untersuchungen durch Behörden als groß erlebt. Die Unternehmen müssen täglich mit Kontrollen und Überprüfungen rechnen und daher alle Daten und Aufzeichnungen tagesaktuell halten. Darüber hinaus sind die Unternehmen mit Arbeitsinspektionen und Kontrollen durch die AUVA konfrontiert oder müssen gemeinsam mit der Steuerberatung Steuerprüfungen abwickeln. Der Aufwand diesbezüglich wird als gering beschrieben.

Datenschutz (Meldungen, Informations- und Datenschutzbeauftragter etc.)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr ist seit dem 25. Mai 2018 die Grundlage des allgemeinen Datenschutzrechts in der EU und in Österreich. Vor allem zu Beginn der Umsetzung der DSGVO war sowohl die Unsicherheit als auch die bürokratische Belastung unter den befragten Gewerbe- und Handwerksbetrieben in Niederösterreich sehr hoch. Dabei wird auch von der psychischen Belastung berichtet, weil die Unternehmer_innen trotz Informationsangeboten und Vorträgen nicht wussten, wie sie diese Verordnung konkret umsetzen müssen, um dem Datenschutz ordnungsgemäß nachzukommen. Auch die befragten Experten und Expertinnen sehen die DSGVO als ein Beispiel für eine Verordnung mit einer an sich guten Zielsetzung, aber deren Maßnahmen am Ziel vorbeigehen und für viele Unternehmen mit einer unverhältnismäßig großen bürokratischen Belastung und hohen psychologischen Kosten (z. B. Unsicherheit, Frustration) verbunden sind. Eine Friseurin berichtet beispielsweise von der Unsicherheit, ob wegen Karteikarten über die gewünschten Frisuren Datenschutz-Vereinbarungen auszufüllen sind oder weiterhin Geburtstagsgutscheine ausgesandt werden dürfen. Mittlerweile ist der Umgang mit der DSGVO schon routiniert, die Unternehmen haben die Verordnung auf den Homepages ergänzt, Informationen im Geschäft aufliegen und den Kunden Datenschutzblätter zur Unterschrift vorgelegt. Insgesamt führte die Umsetzung der neuen DSGVO vor allem zu Beginn zu einem höheren bürokratischen Aufwand, mittlerweile ist das Thema gut in den regulären Betrieb integriert worden und verursacht kaum mehr eine zusätzliche Belastung. Nur einzelne Betriebe, die sehr sensibel mit diesem Thema umgehen, klagen darüber, dass für sie noch immer nicht alle Fragen in diesem Zusammenhang geklärt sind, beispielsweise für den Umgang mit Initiativbewerbungen. Einige wenige Unternehmen berichten auch, dass sie kaum von der DSGVO betroffen waren, da sie nicht direkt mit Konsumentinnen und Konsumenten zusammenarbeiten oder keine Daten von Kundinnen und Kunden sammeln. Für diese Betriebe war die bürokratische Belastung in Zusammenhang mit dem Datenschutz relativ gering.

Sonstige Informationsverpflichtungen

Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen

Der bürokratische Aufwand bei Anträgen, Meldungen, Nachweisen zur Einholung von Genehmigungen wird eher gering erlebt, da dies nur anlassbezogen erforderlich ist. Von einer großen bürokratischen Belastung wird beispielsweise bei der Unternehmensgründung, der Einholung von Baugenehmigungen oder bei Ausfuhrgenehmigungen in Drittländer berichtet.

Registrierungen, Eintragung in öffentliche Verzeichnisse

Mit Registrierungen und Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse sind die befragten niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetriebe kaum konfrontiert, als Beispiele werden nur die Eintragung in die Wiener Zeitung oder in das Firmenbuch angeführt. Daher hält sich die bürokratische Belastung in diesem Bereich stark in Grenzen.

Veröffentlichungs- und Aushangpflichten

Die befragten niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetriebe sind kaum mit Veröffentlichungs- und Aushangpflichten konfrontiert, daher wird die bürokratische Belastung diesbezüglich als (sehr) gering wahrgenommen. Als Beispiel wird von Unternehmen im Bereich der Lebensmittelproduktion die Veröffentlichung von Listen mit den in Produkten enthaltenen Allergenen genannt. Eine regelmäßige Aushangpflicht hat lediglich der Rauchfangkehrerbetrieb zu erfüllen, indem die Mieter_innen über Kehrungen in Stiegenhäusern zu informieren sind. Die Belastung in diesem Zusammenhang ist aber auch gering, da die Informationspflichten unter den Mitarbeiter_innen aufgeteilt und gut organisiert übernommen werden.

Meldungen für statistische Zwecke

Die Informationsverpflichtungen für Meldungen für statistische Zwecke sind für die befragten niederösterreichischen Gewerbe- und Handwerksbetriebe mehrheitlich mit großen bürokratischen Belastungen verbunden. Die Unternehmer_innen berichten, dass der Aufwand je nach Thema der Datenerhebung unterschiedlich groß ist. Besonders viel Arbeit fällt an, wenn die Erhebungen Berechnungen oder sogar Anfragen bei der Steuerberatung erfordern. Erschwerend kommt hinzu, dass die statistischen Meldungen teilweise für unnötig empfunden werden und diesen daher teilweise auch nicht mehr nachgekommen wird. Einzelne Unternehmen sind aufgrund des hohen Aufwands der Meinung, dass diese statistischen Meldungen abgeschafft oder auf ein Minimum beschränkt werden sollten.

Wenige Unternehmen empfinden die Belastung in Zusammenhang mit Meldungen für statistische Zwecke als gering, weil sie die Datensammlung für wichtig erachten. Diese erhalten teilweise Unterstützung von Zertifizierungsstellen oder schätzen die Möglichkeit, die Daten auf elektronischem Weg zu übermitteln.

Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren

Auch bürokratische Aufgaben für Anträge um Förderungen oder Ausschreibungsverfahren werden von den Gewerbe- und Handwerksbetrieben in Niederösterreich teilweise als aufwändig und belastend wahrgenommen. Vor allem Förderanträge können aus Sicht der Unternehmen oftmals einen hohen bürokratischen Aufwand mit sich bringen, weshalb manchmal auch auf Förderleistungen verzichtet wird. Andere Unternehmen empfinden die bürokratischen Anforderungen für Förderleistungen als nicht so dramatisch, da sie dafür zusätzliche finanzielle Mittel lukrieren können oder Unterstützung von der Hausbank oder Förderberatung erhalten.

5.4 | E-Government: Elektronische Abwicklung von Amtswegen

In Österreich wurde im letzten Jahrzehnt massiv am Auf- und Ausbau von E-Government Angeboten gearbeitet. E-Government steht dabei für eine effiziente und moderne Verwaltung durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das zentrale Internetportal für Unternehmen der Republik Österreich (genannt Unternehmensserviceportal) stellt dabei seit 2012 einen direkten Zugang zu einer Vielzahl an elektronischen Anwendungen zur Verfügung. Als „One-Stop-Shop“ stellt das Unternehmensserviceportal (USP) zudem zahlreiche relevante Informationen für Unternehmen zur Verfügung und soll auf diese Art und Weise zu einer Erleichterung der Kommunikation von Behörden bzw. Ämtern mit den Unternehmen bzw. den Bürgerinnen und Bürgern beitragen. Nach der Registrierung im USP (mittels Bürgerkarte oder Handy-Signatur) können Unternehmen in der Folge zahlreiche E-Government Services von der elektronischen Gründung über Steuermeldungen (FinanzOnline) bis hin zu Meldungen an die Sozialversicherung rund um die Uhr nutzen. (vgl. BMDW, 2017 und USP, 2019)

Laut Einschätzung der befragten Experten und Expertinnen werden die bislang existierenden E-Government Angebote in Österreich von den Unternehmen gut angenommen. Dabei werden vor allen Dingen Informationen über die Websites der Behörden bezogen und Onlineformulare genutzt. Die Beantragung bzw. Nutzung der Bürgerkarte nimmt weiter zu und wird daher als Erfolg gewertet. Das Potenzial der elektronischen Abwicklung ist jedoch noch nicht voll ausgeschöpft und kann nach Meinung der Interviewpartner_innen noch weiter ausgebaut und verbessert werden.

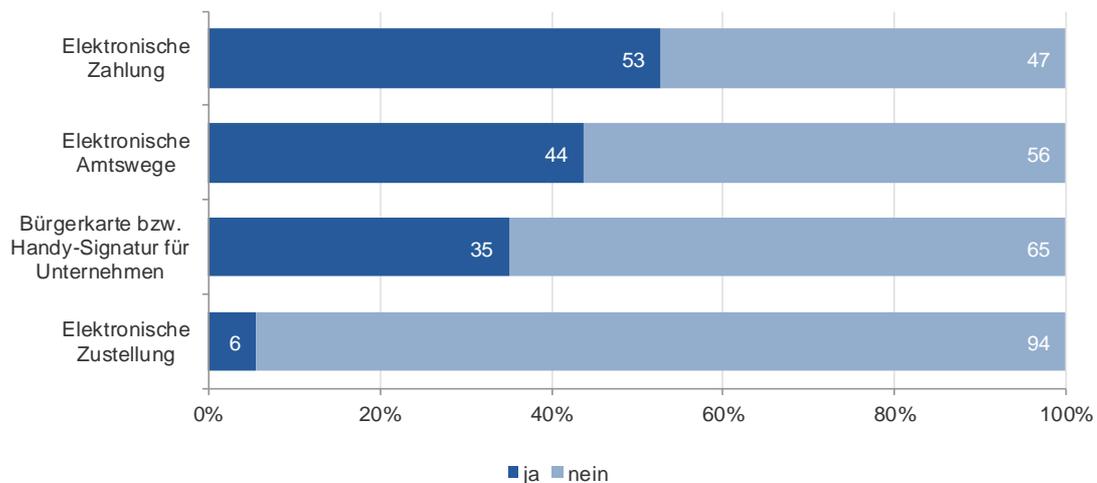
Als Vorteile der elektronischen Abwicklung von Amtswegen werden häufig die Zeitersparnis, die sich aufgrund des Wegfalls des Amtsweges ergibt, und die Möglichkeit, E-Services rund um die Uhr zu nutzen, genannt. Jedoch variieren diese Faktoren je nach Komplexität der Anwendungen bzw. Services. Als Hindernisse bzw. Herausforderungen hinsichtlich der Nutzung von E-Government Angeboten nennen die befragten Experten und Expertinnen beispielsweise die Regelung der Zugriffsrechte in den Unternehmen oder die fehlende Hilfestellung, was speziell bei umfangreicheren Formularen zu einer Herausforderung werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Behördengänge derzeit tendenziell noch lieber persönlich erledigt werden, vor allen Dingen bei einer höheren Verbindlichkeit von Anträgen oder Bescheiden. Dabei spielt der persönliche Kontakt mit den Angestellten der Behörden bzw. deren Hilfe und Beratung eine wichtige Rolle. Es ist zudem davon auszugehen, dass die erste elektronische Abwicklung von (neuen) Anwendungen für die Unternehmen zwar länger dauert, sich aber dann eine rasche Lernkurve einstellt, die dazu führt, dass der Nutzen bzw. die Zeitersparnis in weiterer Folge überwiegen.

Die Befragung von 397 Unternehmen im Rahmen der Konjunkturerhebung im III. Quartal 2019 ergab in diesem Kontext, dass 63 % der Betriebe die elektronische Abwicklung von Amtswegen nutzen, während 37 % (noch) nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Von denjenigen Unternehmen, die die elektronische Abwicklung von Amtswegen bereits in Anspruch genommen haben (n=252) gaben 58 % an, dass sich die Bürokratiebelastung dadurch nicht verringert hat.

Für 28 % hat die Nutzung von E-Government Angeboten zur Verringerung der Bürokratiebelastung im Unternehmen beigetragen, 14 % haben dazu keine Angabe gemacht.

Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten nutzen die elektronische Abwicklung von Amtswegen zu 78 %, während Kleinbetriebe unter 10 Mitarbeiter_innen E-Government Angebote zu 60 % nutzen. Betrachtet nach Branchen wird die elektronische Abwicklung von Amtswegen am meisten im Baugewerbe und baunahen Branchen (70 %) genutzt, gefolgt vom Lebensmittelgewerbe (54 %) und sonstigen Branchen (50 %).

Grafik 7 | Nutzung der elektronischen Abwicklung von Amtswegen im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk



N=397

Quelle: KMU Forschung Austria

Wie in obenstehender Grafik ersichtlich ist, nutzt jedes zweite befragte Unternehmen die Möglichkeit der elektronischen Zahlung, gefolgt von der Inanspruchnahme elektronischer Amtswegen (44 %) und der Nutzung der Bürgerkarte bzw. der Handy-Signatur für Unternehmen (35 %). Am wenigsten wird in den Unternehmen von der Möglichkeit der elektronischen Zustellung Gebrauch gemacht.

Dieses Ergebnis ist insofern interessant, da österreichische Unternehmen (spätestens) ab 1. Jänner 2020 dazu verpflichtet sind, an der elektronischen Zustellung durch Behörden bzw. Ämter (z. B. FinanzOnline) teilzunehmen. Dies hat laut den Interviewpartner_innen bei vielen Unternehmen zu Unsicherheiten geführt, welche Vorkehrungen bzw. Vorbereitungen in diesem Kontext zu treffen sind. Eine Ausnahme dieser verpflichtenden Zustellung ist für Unternehmen vorgesehen, die aufgrund einer Unterschreitung der Umsatzgrenze nicht umsatzsteuerpflichtig sind. E-Government Angebote werden wie bereits erwähnt vermehrt von Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Nutzung von elektronischen Amtswegen geben beispielsweise rd. 63 % der Unternehmen mit 10 und mehr Mitarbeiter_innen an diese zu nutzen, während dies bei den

Betrieben unter 10 Beschäftigten nur für rd. 40 % zutrifft. Ähnlich gestaltet sich auch die Inanspruchnahme der elektronischen Zahlung: so nutzen zwei Drittel der größeren Unternehmen die Möglichkeit der elektronischen Zahlung, bei den Kleinstbetrieben unter 10 Beschäftigten ist es knapp jedes zweite Unternehmen.

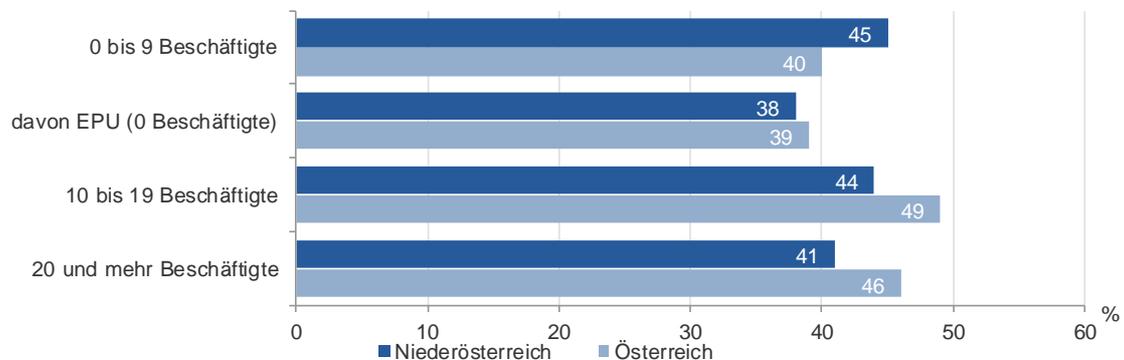
6 | Bürokratiebelastung nach Betriebsgrößen und Branchen

6.1 | Bürokratiebelastung nach Betriebsgrößen

Der Aufwand für die Erfüllung bürokratischer Informationspflichten unterscheidet sich bei Unternehmen verschiedener Größenklassen. Insbesondere zwischen KMU und Großunternehmen werden Unterschiede hinsichtlich der bürokratischen Belastungen deutlich, wobei administrative Vorschriften in KMU zu einem deutlich höheren Aufwand führen als in Großunternehmen. Studien zeigen, dass eine Regulierungsmaßnahme für ein Großunternehmen € 1 pro Mitarbeiter_in kostet, während in Kleinunternehmen durchschnittlich € 10 pro Mitarbeiter_in anfallen. (WKO, 2017)

Auch die im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Expertinnen und Experten beobachten, dass kleine Unternehmen verhältnismäßig stärker von bürokratischen Belastungen betroffen sind, weil sie weniger Ressourcen dafür haben und häufig über keine eigene Rechts- oder Steuerabteilung verfügen. Die Geschäftsführer_innen müssen sich meist selbst mit den verschiedenen Regelungen und Vorschriften befassen, was mit viel Zeit, Aufwand und teilweise hohen psychologischen Kosten verbunden ist. Auch die Analyse der Fallstudien der Gewerbe- und Handwerksunternehmen in Niederösterreich zeigt, dass in erster Linie die Geschäftsführer_innen mit der Erfüllung bürokratischer Aufgaben betraut sind. Je nach Größe des Betriebs erhalten sie Unterstützung durch das Sekretariat, etwaige kaufmännische Angestellte sowie Buchhaltungs- und Personalkräfte. In großen Betrieben ist darüber hinaus meist weiteres Leitungspersonal (z. B. Produktion und Verkauf) stark in bürokratische Agenden involviert. Aber auch in kleinen Betrieben sind zum Teil die Mitarbeiter_innen in die Erfüllung bürokratischer Pflichten eingebunden, indem sie beispielsweise gewisse Kontrollen übernehmen oder Warenbewegungen und Produktionsabläufe in den EDV-Systemen erfassen.

Grafik 8 | Wahrnehmung von Bürokratie und Verwaltung als Herausforderung nach Betriebsgrößen, in Niederösterreich und Österreich 2019, Prozent der Unternehmen



EPU: Einpersonenerunternehmen

Quelle: KMU Forschung Austria, Konjunkturerhebung I. Quartal 2019 / Gesamtjahr 2018

Hinsichtlich der Wahrnehmung von Bürokratie als „Herausforderung“ sind jedoch im Rahmen der Konjunkturbeobachtung im Gewerbe und Handwerk im I. Quartal 2019 kaum Unterschiede zwischen den verschiedenen Größenklassen zu beobachten. Lediglich Einpersonenernehmen (EPU) in Niederösterreich sowie in Österreich gesamt empfinden Bürokratie- und Verwaltungsaufgaben etwas seltener als Herausforderung als Unternehmer_innen mit Beschäftigten. Auch bei der Erhebung des IfM-Bonn sind bei der Bürokratiwahrnehmung keine direkten Größeneffekte zu beobachten. Weder Unternehmensgröße, -alter oder Rechtsform noch mögliche Auslandsaktivitäten der Unternehmen haben Einfluss auf die Bürokratiwahrnehmung. (vgl. Holz et al., 2019)

Tabelle 4 | Zeitliche Bürokratiebelastung nach Betriebsgrößen, Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr, 2019

	Unternehmensinterner Zeitaufwand - Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr		
	EPU	1 bis 9 Beschäftigte	10 und mehr Beschäftigte
Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuer- erklärungen, Umsatzsteuermeldungen etc.	60,0	29,9	17,1
Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc.	2,8	5,6	6,6
Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden	2,0	3,6	1,5
Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen	10,1	3,3	1,3
Registrierungen, Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse	2,2	1,4	0,5
Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten	41,8	13,7	6,8
Veröffentlichungs- und Aushangpflichten	3,8	1,1	0,4
Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen	12,4	13,6	4,1
Meldungen für statistische Zwecke (Statistik Austria etc.)	4,6	1,9	1,0
Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren	6,6	3,4	2,1
Datenschutz (Meldungen, Informations- und Datenschutzbeauftragter etc.)	13,7	1,9	1,4
Gesamt	160,2	79,4	42,8

EPU: Einpersonenernehmen

Quelle: KMU Forschung Austria

Der Vergleich der Informationsverpflichtungen nach Betriebsgrößen zeigt, dass der unternehmensinterne Zeitaufwand je Beschäftigten mit der Unternehmensgröße sinkt und administrative Aufgaben mit zunehmender Betriebsgröße ausgelagert werden. Der unternehmensinterne Zeitaufwand ist insbesondere bei EPU sehr hoch und hat sich im Vergleich zu 2016 in vielen Bereichen noch gesteigert. Nach Buchhaltung etc. (60 Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr)

machen EPU vor allem vermehrte Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten (42 Stunden pro Jahr) zu schaffen. Auch der zeitliche Aufwand in Bezug auf den Datenschutz (14 Stunden pro Jahr) spielt eine wesentliche Rolle.

Bei den übrigen Unternehmen (1 bis 9 Beschäftigte, 10 Beschäftigte und mehr) ist der gesamte zeitliche Bürokratieaufwand seit 2016 annähernd gleichgeblieben. Hier fällt jedoch auf, dass der Aufwand für die Einhaltung einzelner Informationsverpflichtungen leicht gestiegen ist, wie etwa bei Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren und Gebrauchsanweisungen, oder bei Anträgen um Förderungen sowie Ausschreibungsverfahren. Auf der anderen Seite ist der Zeitaufwand bei der Lohnverrechnung leicht gesunken.

Der größte Teil der internen und externen Bürokratiekosten (ca. 50 bis 60 %) wird nach wie vor in allen Betriebsgrößen in den Bereichen Buchhaltung und Lohnverrechnung verursacht, gefolgt von Kosten für Dokumentationen (rd. 12-20 % der Gesamtkosten). Insbesondere bei EPU ist dieser Kostenanteil seit 2016 erheblich gestiegen (von rd. 7 % auf 20 %).

Tabelle 5 | Bürokratiekosten nach Informationspflichten und Betriebsgrößen, Anteile in Prozent

	Verteilung der internen und externen Bürokratiekosten in Prozent		
	EPU	1 bis 9 Beschäftigte	10 und mehr Beschäftigte
Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen, Umsatzsteuermeldungen etc.	48,7	47,7	41,7
Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc.	4,0	12,4	17,2
Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden	1,0	5,8	5,5
Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen	4,3	3,4	3,2
Registrierungen, Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse	0,9	1,3	1,1
Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten	18,7	11,3	12,7
Veröffentlichungs- und Aushangspflichten	1,6	1,0	0,7
Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen	7,1	10,6	8,5
Meldungen für statistische Zwecke (Statistik Austria etc.)	2,1	1,6	1,9
Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren	2,8	2,6	4,6
Datenschutz (Meldungen, Informations- und Datenschutzbeauftragter etc.)	8,6	2,3	2,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0

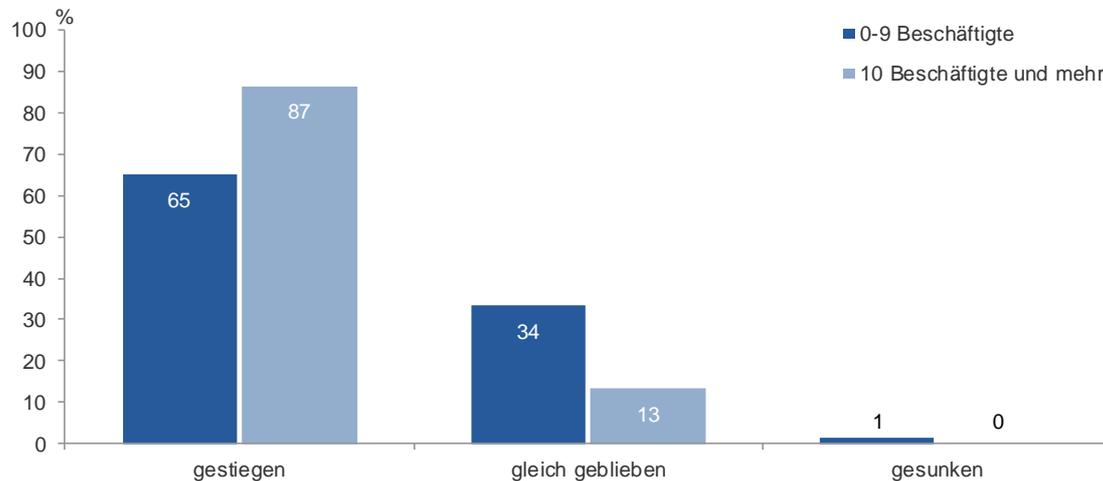
EPU: Einpersonnenunternehmen

Quelle: KMU Forschung Austria

Bei Betrachtung der Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2016 zeigen sich ebenfalls Unterschiede nach Betriebsgrößen. Generell sehen sich größere Unternehmen mit 10 Beschäftigten und mehr (87 %) stärker mit einer steigenden Bürokratiebelastung konfrontiert als Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten (65 %). Hingegen ist der Anteil der Unternehmen, die eine gleichbleibende Bürokratiebelastung wahrnehmen unter den Kleinbetrieben (34 %) größer als in Unternehmen mit 10 Beschäftigten und mehr (13 %). Eine sinkende Bürokratiebelastung wird hingegen kaum wahrgenommen, lediglich 1 % der Kleinunternehmen wählten diese Antwortoption.

Aufgrund diverser Ausnahmen für Einpersonenernehmen (z. B. Befreiung von Umsatzsteuererklärungen) und einfachere Pauschalierungen empfinden diese Bürokratie- und Verwaltungsaufgaben als etwas weniger herausfordernd. Daher nehmen auch Kleinunternehmer_innen nicht so starke Steigerungen der Bürokratiebelastung wahr.

Grafik 9 | Wahrgenommene Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2016 nach Betriebsgrößen



N=397

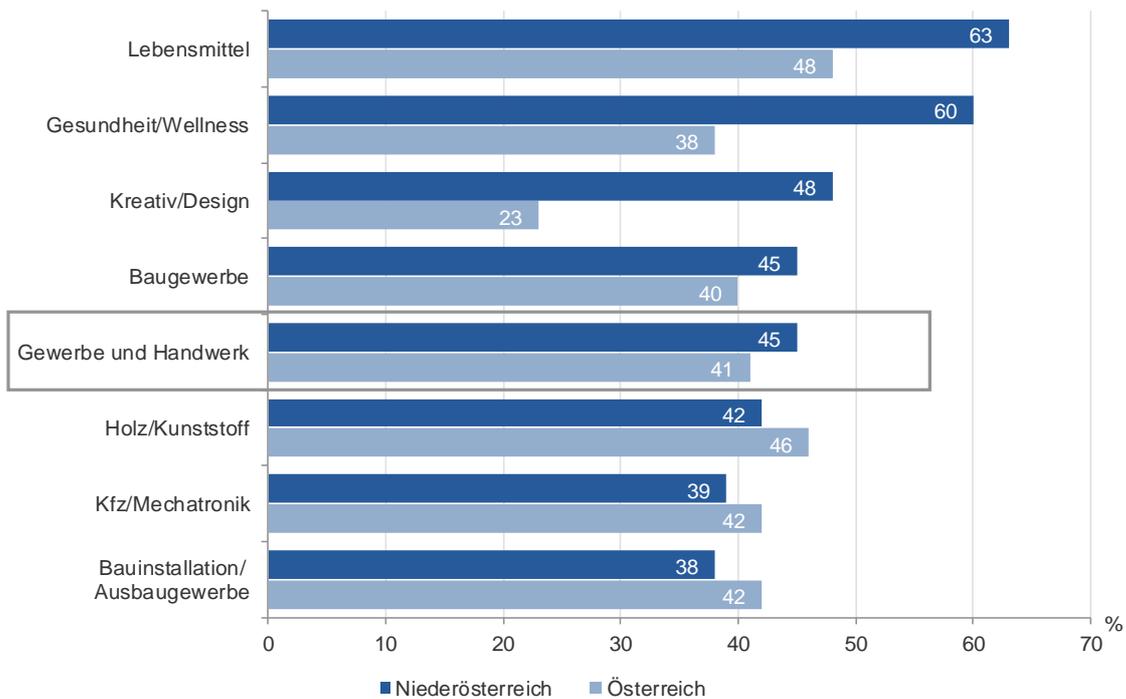
Quelle: KMU Forschung Austria

6.2 | Bürokratiebelastung nach Branchen

Auf die Einschätzung der Bürokratiebelastung hat auch die Branchenzugehörigkeit einen wesentlichen Einfluss. Ein Vergleich nach Sektoren der Konjunkturbeobachtung im Gewerbe und Handwerk im I. Quartal 2019 / Gesamtjahr 2018 zeigt, dass die Herausforderung durch Bürokratie und Verwaltung in Niederösterreich vor allem bei Gewerbe- und Handwerksbetrieben im Lebensmittelsektor (63 %) und im Gesundheit/Wellness-Bereich (60 %) besonders stark ausgeprägt ist. Auch im Kreativ/Design-Sektor in Niederösterreich werden Bürokratie- und Verwaltungsaufgaben als sehr herausfordernd erlebt, wie 48 % angeben. In allen drei Sektoren, aber insbesondere in den Bereichen Kreativ/Design sowie Gesundheit/Wellness, wird Bürokratie und

Verwaltung von niederösterreichischen KMU deutlich häufiger als „Herausforderung“ wahrgenommen als österreichweit¹⁴. Unternehmen in den Sektoren Bauinstallation/Ausbaugewerbe, Kfz/Mechatronik, Holz/Kunststoff in Niederösterreich sehen sich hingegen weniger stark durch Bürokratie- und Verwaltungsagenden belastet als der Österreich-Durchschnitt.

Grafik 10 | Wahrnehmung von Bürokratie und Verwaltung als Herausforderung nach Sektoren, in Niederösterreich und Österreich 2019, Prozent der Unternehmen



Quelle: KMU Forschung Austria, Konjunkturerhebung I. Quartal 2019 / Gesamtjahr 2018

Dies wird auch in der Studie von Holz et al. (2019) bestätigt, wonach sich Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Deutschland in ihrer Bürokratiewahrnehmung stärker belastet fühlen, während insbesondere unternehmensnahe Dienstleistungen seltener zum Verdrossenen Typ zählen. Gründe dafür sind, dass sie von Berufswegen eher mit bürokratischen Erfordernissen vertraut sind, (z. B. in der Unternehmens- und Steuerberatung, in Anwaltskanzleien oder in der Buchhaltung) und in ihrer beruflichen Umgebung bestimmte Gesetze und Vorschriften, wie z. B. Verbraucherschutz, Arbeitsschutz oder Gefahrstoffverordnungen, weniger bis nicht relevant sind. (vgl. Holz et al., 2019)

Der Vergleich der unternehmensinternen Informationsverpflichtungen nach Branchengruppen zeigt, dass die zeitliche Bürokratiebelastung insgesamt nur geringe Unterschiede bei den Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr aufweist (54 bis 59 Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr). Im Vergleich zu 2016 ist die zeitliche Bürokratiebelastung im Baugewerbe und baunahen

¹⁴ Auch in der Steiermark finden sich hier ähnlich hohe Werte.

Branchen bzw. im Lebensmittelgewerbe gestiegen, während sie in den sonstigen Branchen geringfügig zurückgegangen ist.

Jedoch ergeben sich bei den einzelnen Kategorien Unterschiede: Im Lebensmittelgewerbe etwa ist die zeitliche Belastung im Bereich Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren und Gebrauchsanweisungen mit 20 Stunden je Beschäftigten pro Jahr überdurchschnittlich hoch.

Tabelle 6 | Zeitliche Bürokratiebelastung nach Branchengruppen, 2019

	Unternehmensinterner Zeitaufwand - Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr		
	Baugewerbe und baunahe Branchen	Lebensmittel- gewerbe	Sonstige Branchen
Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuer- erklärungen, Umsatzsteuermeldungen etc.	22,5	20,0	20,7
Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc.	7,4	5,0	2,5
Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden	2,0	3,2	1,2
Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen	2,5	1,8	0,7
Registrierungen, Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse	0,9	0,3	0,6
Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten	9,2	5,4	14,9
Veröffentlichungs- und Aushangpflichten	0,8	0,5	0,3
Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen	3,9	20,0	8,1
Meldungen für statistische Zwecke (Statistik Austria etc.)	1,5	0,8	1,0
Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren	3,2	1,5	1,1
Datenschutz (Meldungen, Informations- und Datenschutzbeauftragter etc.)	2,0	1,0	2,4
Gesamt	56,1	59,4	53,6

Quelle: KMU Forschung Austria

Über alle Branchengruppen hinweg stehen bei der anteilmäßigen Verteilung der Bürokratiegesamt-kosten (intern und extern) nach wie vor die Bereiche Buchhaltung und Lohnverrechnung an der Spitze, gefolgt von Kosten für Dokumentationen und Aufbewahrung sowie Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren und Gebrauchsanweisungen. Dokumentationspflichten spielen in sonstigen Branchen (21 %) sowie im Baugewerbe und baunahen Branchen eine große Rolle (12 %). Kosten für Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren und Gebrauchsanweisungen werden vor allem im Lebensmittelgewerbe verursacht (25 %).

Im Vergleich zu 2016 sind keine wesentlichen Verschiebungen zu beobachten. Erwähnenswert ist jedoch die Steigerung des Bürokratiekostenanteils im Bereich Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren und Gebrauchsanweisungen im Lebensmittelgewebe (2016: 15 %).

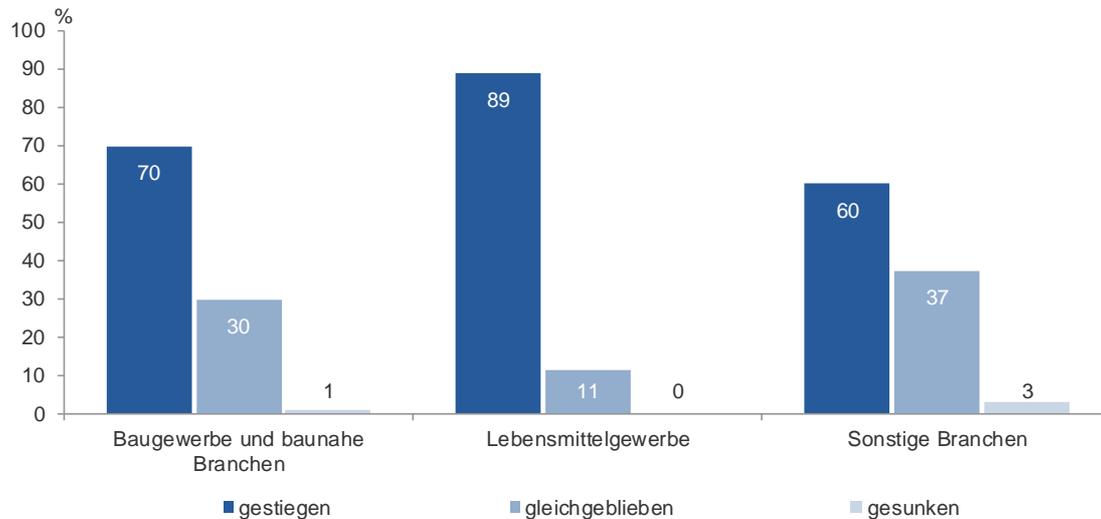
Tabelle 7 | Bürokratiekosten nach Informationspflichten und Branchengruppen, Anteile in Prozent

	Verteilung der internen und externen Bürokratiekosten in Prozent		
	Baugewerbe und baunahe Branchen	Lebensmittelgewerbe	Sonstige Branchen
Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen, Umsatzsteuermeldungen etc.	45,9	38,9	46,3
Lohnverrechnung, Meldungen an die Sozialversicherung etc.	15,9	11,9	8,1
Inspektionen, Prüfungen, Untersuchungen durch Behörden	5,0	8,8	2,8
Anträge, Meldungen, Nachweise zur Einholung von Genehmigungen	4,0	2,9	1,4
Registrierungen, Eintragungen in öffentliche Verzeichnisse	1,3	0,3	1,0
Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten	11,9	6,7	21,2
Veröffentlichungs- und Aushangspflichten	1,1	0,6	0,5
Etikettierungen, Kennzeichnung von Waren, Gebrauchsanweisungen	5,1	25,3	11,2
Meldungen für statistische Zwecke (Statistik Austria etc.)	2,0	1,2	1,4
Anträge um Förderungen, Ausschreibungsverfahren	4,5	2,1	1,5
Datenschutz (Meldungen, Informations- und Datenschutzbeauftragter etc.)	3,2	1,4	4,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: KMU Forschung Austria

Die Auswertung nach Branchengruppen zeigt, dass die Bürokratiebelastung laut den befragten Unternehmen im Lebensmittelgewerbe am meisten gestiegen ist. Beinahe 90 % der Betriebe im Lebensmittelbereich weisen auf einen steigenden Bürokratieaufwand in den letzten drei Jahren hin. Im Baugewerbe und in den baunahen Branchen sind laut eigener Einschätzung 70 % und in den sonstigen Sektoren (Kfz/Mechatronik, Kreativ/Design, Gesundheit/Wellness) 60 % von einem gestiegenen Bürokratieaufwand betroffen.

Grafik 11 | Wahrgenommene Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2016 nach Branchengruppen



N=397

Quelle: KMU Forschung Austria

Auch die Fallstudienanalyse zeigt, dass sich der Bürokratieaufwand je nach Branche unterschiedlich gestaltet. Im Folgenden werden beispielhaft einzelne Regelungen und Vorschriften erläutert, die die Unternehmen in verschiedenen Branchen vor Herausforderungen stellen. Insbesondere Unternehmen, die in der (Lebensmittel-) Produktion tätig sind, berichten von zahlreichen lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Kontrollen, die es zu erfüllen gilt. Als Beispiel nennt eine kleine Bäckerei die Bio-Kontrolle, bei der Verarbeiter_innen überprüft werden, ob ihre Roh- und Zusatzstoffe vom Biobauern kommen und gemäß Bio-Verordnung zugelassen sind. Darüber hinaus muss die Bäckerei Statistiken über die Rumverwendung in den Backwaren führen und genau dokumentieren, wie mit den übriggebliebenen Backwaren (Retourwaren) umgegangen wird. Des Weiteren sind Aufzeichnungen über Reinigungsprozesse inklusive der Schädlingsbekämpfung sowie der Temperaturen der Kühlgeräte zu erstellen, um für etwaige Kontrollen und Überprüfungen vorbereitet zu sein. Auch eine kleine Fleischerei klagt über die erforderlichen Temperaturaufzeichnungen, die mehrere Jahre aufbewahrt werden müssen.¹⁵ Als weiterer bürokratisch aufwändiger Arbeitsbereich wird von einer großen Bäckerei die erforderliche regelmäßige Eigenüberprüfung von Betriebsanlagen beschrieben. Einen weiteren steigenden administrativen Aufwand beobachtet die Bäckerei beispielsweise bei der Erhaltung von Baubescheiden und der Erstellung von Gutachten. Diese berichtet z. B., dass ein Lärmgutachten erstellt werden muss, wenn sie vor sechs Uhr die Backwaren anliefern möchte, da sich die Anrainerrechte diesbezüglich in den letzten Jahren wesentlich verbessert haben.

Eine befragte Getreidemühle weist vor allem auf den bürokratischen Aufwand im Qualitätssicherungsbereich hin. Die erforderlichen Dokumentationen für die Zertifizierungen und

¹⁵ Laut Österreichischem Lebensmittelbuch werden die Temperaturaufzeichnungen von Tiefkühlprodukten nach Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 37/2005 datiert und je nach Art und Haltbarkeit der tiefgefrorenen Lebensmittel mindestens ein Jahr oder länger aufbewahrt.

die Erfüllung der zahlreichen Vorgaben entsprechend der Lebensmittelhygiene unter Berücksichtigung der Grundsätze der Gefahrenanalyse und kritischen Kontrollpunkte (HACCP - hazard analysis and critical control points) werden als sehr aufwändig erlebt. Im Detail beklagt das Unternehmen, dass immer mehr Dokumentationen und Aufzeichnungen geführt werden müssen, um verschiedene Zertifizierungen (AMA-Zertifikat, Bio-Kontrolle etc.) zu erhalten. Auch mit der Erfüllung der Leitlinien für eine gute Hygienepraxis sind diverse Dokumentationspflichten verbunden. Diese Listen müssen kontinuierlich gepflegt, analysiert und ausgewertet werden. Besonders belastend wird dabei erlebt, dass die einzelnen Zertifizierungsstellen laufend neue Formulare ausgeben, die für jede Stelle individuell ausgefüllt werden müssen. Hinsichtlich des Qualitätsmanagements hat das Produktionsunternehmen, das in der Herstellung pflanzlicher Arzneimittel und Kosmetika tätig ist, die Erfahrung gemacht, dass ein gut implementiertes, digitales System, das durch eine/n Mitarbeiter_in zentral verwaltet und kontinuierlich gepflegt wird, auch viele Vorteile hinsichtlich der Qualitätskontrolle mit sich bringt. Gut implementierte Systeme, klar regulierte Abläufe und die Unterstützung durch entsprechendes Personal erleichtern die Bewältigung des aufwändigen Qualitätsmanagements und der erforderlichen bürokratischen Aufgaben.

Darüber hinaus hebt das niederösterreichische Produktionsunternehmen, das pflanzliche Arzneimittel und Kosmetika herstellt, die anfallende Bürokratie im Rahmen von Zulassungsverfahren für Arzneimittel hervor, insbesondere für internationale Zulassungen und Registrierungen sowie für Audits. Vor allem kleine Gewerbebetriebe sehen sich mit einem großen Bürokratieapparat bei internationalen Arzneimittelzulassungen konfrontiert, der für große Industrieunternehmen mit entsprechender Kapitalausstattung leichter zu bewältigen ist.

Ein weiteres Unternehmen in Niederösterreich, das im Bereich Gerüstebau tätig ist, berichtet, dass vor allem mit der Einführung des digitalen Tachographen im Jahr 2006 ein erheblicher Bürokratieaufwand verbunden war. Mit Hilfe des digitalen Tachographen kann überprüft werden, ob LKW-Fahrer_innen die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen in Bezug auf Lenk- und Ruhezeiten einhalten. Ab Juni 2019 wurden darüber hinaus „intelligente Kontrollgeräte/-Fahrtenschreiber“ eingeführt, um die Manipulationssicherheit zu verbessern und einen fairen Wettbewerb im internationalen Transportverkehr zu gewährleisten. Damit sind jedoch auch Aufzeichnungspflichten verbunden. Ziel des digitalen Tachographen ist es, Schwarzfahrten einzudämmen, es ist jedoch ein Missbrauch mit den digitalen Fahrerkarten entstanden. Um diesen zu verhindern, müssen Fahrer_innen nun eine „Bestätigung über lenkfreie Tage“ vom Arbeitgeber mitführen, welche die Daten des Nicht-Lenkens des LKWs bestätigt. So wurde in Folge der Implementierung eines neuen Instruments und dessen nicht sachgemäßer Verwendung ein zusätzlicher Bürokratieaufwand geschaffen. Im Bereich des Gebäudebaus herrscht außerdem der Eindruck vor, dass der bürokratische Aufwand bei öffentlichen Aufträgen hinsichtlich der Auflagen und Nachweise, die ein Unternehmen zu erbringen hat, deutlich gestiegen ist. Darüber hinaus wird auf das Problem des Lohn- und Sozialdumpings und dessen Bekämpfung hingewiesen, mit dem auch bürokratische Pflichten verbunden sind.

Ein Rauchfangkehrerbetrieb aus Niederösterreich weist darauf hin, dass die neue Kehrperiodenverordnung, die mit 1.1.2017 in Kraft trat und die Überprüfung und gegebenenfalls Kehrung jeder benützten Feuerstätte einmal jährlich vorsieht, mit einem großen Aufwand

verbunden ist. In der Praxis gestaltet es sich nämlich oft schwierig, alle Kunden zu erreichen, um die erforderliche Überprüfung durchführen zu können. Dies ist wiederum mit zusätzlichen administrativen Aufgaben, wie mehrmalige Terminausgaben und Anschreiben, verbunden.

Im Bereich der externen Bürokratiekosten berichtet im Lebensmittelbereich etwa eine Getreidemühle von zusätzlichen Qualitätssicherungsprogrammen und Zertifizierungen z. B. nach dem International Featured Standard (IFS), die mit einem großen bürokratischen Aufwand verbunden sind und das Einbinden externer Berater_innen erforderlich machen. D. h. im Bereich der Bürokratie der Qualitätssicherung fallen für dieses Unternehmen jährlich erhebliche Kosten (ca. € 10.000 pro Jahr) an. Auch ein niederösterreichischer Fleischereibetrieb weist auf zusätzliche externe Kosten für die Produktkontrolle und Schädlingsbekämpfung hin. Als weitere externe Ausgabenposten werden von einer großen Bäckerei Kosten für Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner oder für die Erstellung von Gutachten bei Bauvorhaben erwähnt.

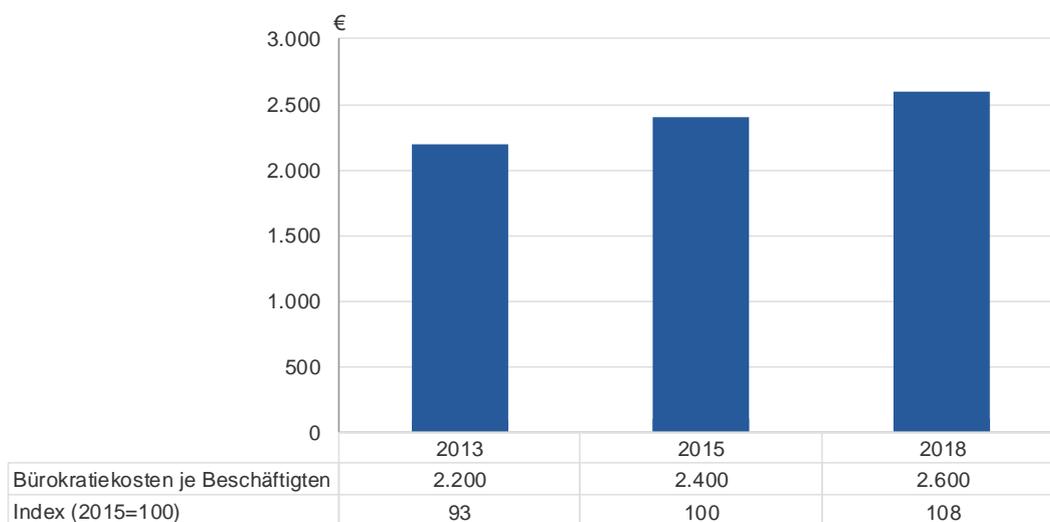
7 | Bürokratiebelastungsindex

Zur Beobachtung der Entwicklung der Bürokratiebelastung wird die Kennzahl „Bürokratiekosten je Beschäftigten pro Jahr“ herangezogen. Für das Jahr 2015 wurde für das Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich das erste Mal diese Kennzahl berechnet und ein Wert von durchschnittlich rd. € 2.400 Bürokratiekosten je Beschäftigten pro Jahr (bzw. rd. € 200 je Beschäftigten pro Monat) ermittelt (vgl. Bornett / Ruhland, 2016)¹⁶.

Auf Basis der aktuellen Erhebung errechnet sich für 2018 ein Wert von durchschnittlich rd. € 2.600 je Beschäftigten pro Jahr (d.s. € 217 je Beschäftigten pro Monat), was insgesamt einer Erhöhung der Bürokratiekosten je Beschäftigten um rd. 8 % gegenüber 2015 entspricht.

Von den rd. € 2.600 je Beschäftigten pro Jahr können rd. € 1.800 den unternehmensinternen Kosten zugerechnet werden und rd. € 800 den unternehmensexternen Kosten. Die unternehmensinternen Kosten je Beschäftigten sind seit 2015 leicht gesunken (2015: rd. € 1.850 je Beschäftigten), die durchschnittlichen Arbeitsstunden pro Beschäftigten haben sich von rd. 62 im Jahr 2016 auf rd. 56 im Jahr 2019 verringert. Dahingegen haben sich die unternehmensexternen Kosten je Beschäftigten deutlich erhöht (2015: rd. € 550 je Beschäftigten pro Jahr).

Grafik 12 | Entwicklung der durchschnittlichen Bürokratiekosten je Beschäftigten pro Jahr, 2013 bis 2018



Quelle: KMU Forschung Austria

¹⁶ Die Kennzahl von 2015 wurde durch eine Anpassung der Methodik leicht revidiert, siehe Kapitel 5.2

8 | Fazit und Schlussfolgerungen

Bei der Untersuchung der Entwicklung der Bürokratiebelastung für das niederösterreichische Gewerbe und Handwerk wurde bei den regelmäßig wiederkehrenden, bürokratischen Aufgaben der Fokus auf Informationsverpflichtungen gegenüber staatlichen Einrichtungen gelegt.

Seit 2016 wurden in Österreich Maßnahmen eingeführt / implementiert, die sowohl zu einer bürokratischen Entlastung als auch zu einer stärkeren Belastung der Unternehmen führen können: Dabei sollen folgende Maßnahmen Entlastungen im Unternehmen bewirken:

- ▶ Entfall von Aufzeichnungspflichten (z. B. Beinahe-Unfälle)
- ▶ Vereinfachte Freistellung (Mutterschutz)
- ▶ Entfall der Auflagepflichten von Gesetzen
- ▶ Reduzierung und Vereinfachung von Meldepflichten
- ▶ Flexiblere Regelungen in der Arbeitsstättenverordnung

Folgende neu eingeführte Maßnahmen können zu einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen führen:

- ▶ Datenschutz-Grundverordnung
- ▶ Registrierkassenpflicht
- ▶ Belegerteilungspflicht

Im internationalen Vergleich ist Österreichs Position hinsichtlich der Belastung aufgrund staatlicher Vorschriften seit 2015/2016 in etwa konstant geblieben. Im europäischen Vergleich liegt Österreich im oberen Mittelfeld im Bereich Bürokratie- und Regulierungseffizienz.

Für den Umgang mit und die Bewertung von Bürokratie spielt die unternehmerische Wahrnehmung eine bedeutende Rolle. Zwischen der objektiven Messung der Bürokratiebelastung mittels Bürokratiekosten und der Wahrnehmung der Bürokratiebelastung von Seiten der Unternehmen besteht häufig eine Diskrepanz. Dabei spielt auch ein unterschiedliches Verständnis von Bürokratie (von sehr eng bis sehr weit gefasst) eine Rolle.

Obwohl laufend an einer weiteren Entbürokratisierung gearbeitet wird (z. B. Deregulierungs-offensive 2018, Anti-Gold-Plating-Gesetz 2019) haben Unternehmen weiterhin das Gefühl, dass der Bürokratieaufwand zunimmt. Gründe dafür liegen in der Fülle an Vorschriften, die überfordernd wirken, nicht zuletzt aber auch am langsamen und nur schrittweise voranschreitenden Entbürokratisierungsprozess.

Bürokratie und Verwaltung wird von rd. 45 % der Unternehmen im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk als Herausforderung angegeben (Österreich: 41 %). Dabei werden jedoch nicht einzelne Regelungen und Vorschriften als besonders belastend empfunden, sondern die Summe der zu erfüllenden Informationspflichten.

Im Vergleich zu 2016 ist der zeitliche unternehmensinterne Bürokratieaufwand leicht gesunken, die unternehmensexternen Bürokratiekosten sind jedoch deutlich gestiegen. In Summe haben die Bürokratiekosten dadurch weiter zugenommen. Dies bedeutet unter anderem, dass die o. g. Entlastungsmaßnahmen durch neu eingeführte Regelungen neutralisiert werden. Vor allem in der Implementierungsphase haben Maßnahmen wie die Datenschutzgrundverordnung einen höheren Bürokratieaufwand in den Unternehmen mit sich gebracht. Interessant ist, dass der Anteil der unternehmensexternen Kosten gestiegen ist. Betriebe lagern also vermehrt Prozesse im Bereich Buchhaltung, Jahresabschluss, Steuererklärungen etc. aus.

Der Aufwand für die Erfüllung bürokratischer Informationspflichten unterscheidet sich bei Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen. Ein Vergleich nach Betriebsgrößen zeigt, dass der unternehmensinterne Zeitaufwand pro Beschäftigten mit der Unternehmensgröße sinkt. EPU und kleine Unternehmen sind verhältnismäßig stärker von bürokratischen Belastungen betroffen, weil sie weniger Ressourcen dafür haben und häufig über keine eigene Rechts- oder Steuerabteilung verfügen. Im Vergleich zu 2016 ist die zeitliche Bürokratiebelastung im Baugewerbe und baunahen Branchen bzw. im Lebensmittelgewerbe gestiegen, während sie in den sonstigen Branchen geringfügig zurückgegangen ist.

Auf Basis der Ergebnisse der vorliegenden Studie sowie Interviews mit Expertinnen / Experten und Unternehmen können daher folgende **Handlungsfelder** identifiziert werden:

Reduktion von Informations- und Meldeverpflichtungen, Vereinfachung von Auflagen und Verordnungen

Informations- und Meldeverpflichtungen und Auflagen und Verordnungen für Unternehmen sollten weiter reduziert und vereinfacht werden, wobei die Durchführbarkeit auf elektronischem Wege gewährleistet werden sollte. Dadurch kann der zeitliche und organisatorische Aufwand verringert werden. Vor allem die zahlreichen Dokumentationen und Aufzeichnungen sollten reduziert und komprimiert werden, wie etwa die laufende Erneuerung von Datenerhebungsblättern oder die wiederholte Übermittlung von gleichbleibenden Daten. Ebenso sollten Kontrollintervalle überdacht werden, wie etwa die Ausdehnung von Kontrollzeiten (z. B. nur einmal jährlich).

Eine Reduktion des Bürokratieaufwands ist auch wichtig, um die Spielräume für die unternehmerische Freiheit nicht (weiter) einzuengen und Innovationen weiter voranzutreiben. Gerade innovative Unternehmen fühlen sich durch bürokratische Auflagen eingeschränkt, zum Teil auch, weil alte Regelungen für Innovationen und Neuerungen nicht immer passgenau sind.

Ausbau des „Once only“ Prinzips, Intensivierung der Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Zertifizierungsstellen

Unternehmen sollten bestimmte Standardinformationen den Behörden und Verwaltungen nur noch einmal mitteilen müssen. Unter Einbeziehung von Datenschutzbestimmungen und der expliziten Zustimmung der Nutzer wäre es Ämtern und Behörden der öffentlichen Verwaltung erlaubt, die Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen. Diese Daten könnten z. B. in einer Behörde zusammenlaufen und von dieser verteilt und koordiniert werden. So

könnten sich etwa verschiedene Zertifizierungsstellen zusammenschließen, Informationen ihrer Kundinnen und Kunden austauschen und nur noch gezielte Daten für ihren speziellen Aufgabebereich beim Unternehmen einholen. Damit könnte die jährliche Informationslieferung für die Unternehmen erheblich abgekürzt werden.

Die Einsparung im Bereich der Bürokratie sollte auch größer sein, wenn Unternehmen existierende automatische Schnittstellen zu staatlichen Institutionen (wie z. B. das Finanzamt) verstärkt nutzen und die Daten bzw. erforderlichen Informationen per Knopfdruck übermitteln können.

Einbindung der Unternehmen in den Gesetzgebungsprozess

Unternehmen könnten stärker in den Prozess des Bürokratieabbaus involviert werden, und zwar durch stärkere Integration der unternehmerischen Expertise in Gesetzgebungsprozesse sowie die Schaffung von Rückkoppelungsprozessen. Durch die stärkere Einbindung von Unternehmen könnte die Effizienz des Bürokratieabbaus gesteigert werden.

Beispielsweise können Unternehmen im Rahmen des schwedischen Projekts „Better Regulation Hunt“¹⁷ auf einer Website angeben, welche Bürokratievorschriften sie als belastend empfinden und von welcher Behörde und welchem Gesetz die Belastung verursacht wird. Die zuständigen Behörden mussten innerhalb von 2 Wochen darauf eingehen und konkretes Feedback geben. Durch die verstärkte Einbindung der Unternehmen in den Gesetzgebungsprozess lässt sich die Realitätsnähe und Verhältnismäßigkeit der bürokratischen Erfordernisse erhöhen.

Gesetzesinhalt und -umsetzung stärker als Einheit sehen

Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses sollten Gesetzesinhalt und -umsetzung stärker als Einheit gesehen werden. Der Großteil der bürokratischen Gesamtbelastung für die Unternehmen resultiert nicht direkt aus den Gesetzen, sondern aus den jeweiligen Umsetzungsvorschriften und Verwaltungsverfahren. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Gesetzgebung Aspekte der Gesetzesumsetzung eine stärkere Berücksichtigung finden sollten, und auch die Kooperation zwischen Bundes- und Landesebene verstärkt wird.

Vorantreiben des Anti-Gold-Plating

Darüber hinaus wäre es laut Expertinnen und Experten wichtig, das Anti-Gold-Plating weiter voranzutreiben und Regelungen zurückzunehmen, welche bisher über die unionsrechtlichen Mindestvorgaben hinausgehen, um in einzelnen Bereichen unnötige Belastungen zu beseitigen. Dabei gilt es, einerseits unnötiges Gold-Plating zurückzunehmen, und andererseits bereits bei der Umsetzung von neuen EU-Vorgaben in nationales Recht darauf zu achten, dass es zu keinem Gold-Plating kommt. Darüber hinaus sollte die Rechtsmaterie weiterhin auf unnötige Regelungen geprüft werden. Dabei sollten nicht nur gesamte Rechtsvorschriften betrachtet werden, sondern

¹⁷ Das schwedische Projekt „Better Regulation Hunt“ ist ein Beispiel für stärker zielgerichtete Konzepte für eine enge Zusammenarbeit mit den Betroffenen, um existierenden Regulierungsaufwand zu analysieren und Möglichkeiten zur Vereinfachung zu identifizieren.

auch einzelne Passagen oder Paragraphen. Auch die Notwendigkeit eines hohen Detaillierungsgrades der Regulierungen sollte hinterfragt werden. Zudem könnten viele verschiedene kleine steuerrechtliche Bestimmungen, die keine wirkliche Aufkommenswirkung haben, aber eine hohe administrative Belastung mit sich bringen, reduziert werden. Dabei müssten die Abgaben in Relation gesetzt werden mit dem Aufwand, den sie in der Verwaltung produzieren. Wenn für den Staat ein Negativsaldo resultiert, wäre es besser, diese Abgaben zu streichen.

Verbesserung der Bürokratiewahrnehmung in Unternehmen

Um die Bürokratiewahrnehmung unter den Unternehmen zu verbessern, wäre es wichtig, dass die Wirtschaftspolitik den Nutzen und die Vorteile des Rechts- und Verwaltungssystems, die offensichtlich vielen Unternehmen kaum bewusst sind, verstärkt in den Fokus setzen. Um die wahrgenommene Bürokratiebelastung substanziell zu reduzieren, können größere Transparenz und Verständlichkeit der Normen dazu beitragen, dass Bürokratie von den Unternehmen leichter überschaubar und bewältigbar wahrgenommen wird.

Abschaffung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht, Beraten statt Strafen

Das im Verwaltungsstrafrecht geltende Kumulationsprinzip, demzufolge einzelne Verwaltungsübertretungen nebeneinander zu bestrafen sind, führt in der Praxis zu unverhältnismäßigen Mehrfach- bzw. Nebeneinanderbestrafungen. Viele Vergehen erfolgen aufgrund von Überforderung und Überlastung. Bei geringfügigen Verstößen sollte von einer Bestrafung abgesehen und stattdessen mit einer Beratung das Auslangen gefunden werden. Dies könnte den mit der Bürokratie verbundenen psychologischen Stress und die negative Einstellung gegenüber Bürokratie reduzieren.

9 | Anhang

9.1 | Methodik

9.1.1 | Fachverbände

Auftragsgemäß beziehen sich die Analysen auf die Sparte Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich. Dazu zählen die folgenden Fachverbände:

	Fachverband
101	Bau
102	Steinmetze
103	Dachdecker, Glaser und Spengler
104	Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker
105	Maler und Tapezierer
106	Bauhilfsgewerbe
107	Holzbau
108	Tischler und Holzgestaltende Gewerbe
109	Karosseriebautechniker, Karosserielackierer und Wagner
110	Metalltechniker
111	Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
112	Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker
113	Kunststoffverarbeiter
114	Mechatroniker
115	Kraftfahrzeugtechniker
116	Kunsthandwerke
117	Mode und Bekleidungstechnik
118	Gesundheitsberufe
119	Lebensmittelgewerbe
120	Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur
121	Gärtner und Floristen
122	Berufsfotografen
123	Chemisches Gewerbe und Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger
124	Friseure
125	Rauchfangkehrer und Bestatter
126	Gewerbliche Dienstleister

Folgende Fachverbände wurden in der Erhebung nicht berücksichtigt:

- ▶ 127: Personenberatung und Personenbetreuung
- ▶ 128: Persönliche Dienstleister
- ▶ 129: Film- und Musikwirtschaft

9.1.2 | Informationsverpflichtungen

Arbeitsrecht und Arbeitnehmerschutzrecht

Themen	Gesetz, Verordnung, sonstige Grundlage	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Kündigungsschutz	Arbeitsverfassungsgesetz	1974	2017 Kündigungsschutz AN über 50 Jahre
2. Teilzeit, befristetes Arbeitsverhältnis	Arbeitsvertrag	-	-
3. Vorschriften zur Arbeitszeit	Arbeitszeitgesetz,	1969	2018 Erhöhung Normalarbeitszeit
4. Feiertage	Arbeitsruhegesetz	1983	2019 Persönlicher Feiertag
5. Wochenendruhe			
6. Urlaub	Urlaubsgesetz	1976	2012 Frist Urlaubsverbrauch bei Karenz
7. Arbeitssicherheit (Arbeitsplatz, -mittel, -stoffe, Gesundheitsüberwachung, u.a.)	ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz, Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz	1994 1997	2017 Entfall Aufzeichnungspflichten, Nichtraucher-schutz 2017 Datensicherheitskonzept
8. Arbeitsunfälle (Meldepflicht, Sicherheits- und Gesundheitsschutz-dokument, u.a.)			
9. Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen, Betriebsrat	Arbeitsverfassungsgesetz, KV	1974 -	2017 Betriebsrat -
10. Mutterschutz	Mutterschutzgesetz	1979	2018 Vereinfachung der Freistellung
11. Karenz (Mutter-, Väterkarenz bzw. Bildungskarenz)	Mutterschutzgesetz, Väter-Karenzgesetz, Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz	1979 1989 1993	2018 Vereinfachung der Freistellung 2015 Karenz für Adoptiv- und Pflegeväter 2013 Wechsel Bildungskarenz auf -teilzeit

12. Arbeitskräfteüberlassung	Arbeitskräfteüberlassungsgesetz	1988	2019 Beitragsatz
13. Lohn- und Sozialdumping	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	2016	2018 Prüfdienst
14. Lehrlinge 15. Beschäftigung Jugendliche	Berufsausbildungsgesetz, Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz	1969 1987	2018 Übernahme der Internatskosten durch Lehrberechtigten 2017 Aushangpflicht Gesetz
16. Meldung von Schwerarbeitszeit	Schwerarbeitsverordnung	2006	2013 Tätigkeit iSd BUAG
17. Behinderteneinstellung	Behinderteneinstellungsgesetz	1970	2018 Ausgleichstaxfonds
18. Präsenzdienst bzw. Zivildienst	Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz	1991	2017 Anrechnung als Dienstzeit

Sozialversicherung und Sozialversicherungsabgaben

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Meldepflicht bei Arbeitsaufnahme	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	1955	2017 Einführung vereinfachte Anmeldung
2. Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	1955	2019 Aussetzung Säumniszuschlag bis März 2020 als Umstellungsfrist der Softwares an Meldepflichten für Lohn Daten
3. Entgeltfortzahlung (Krankenstand u.a.)	Entgeltfortzahlungsgesetz	1974	2018 Aufhebung Erstattung Arbeitgeberaufwendungen
4. AuftraggeberInnenhaftung für Sozialversicherungsbeiträge	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	1955	2015

Auflagepflichten

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Auflage KV	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz	1994	2017 Einschränkung Auflagepflichten

Steuern und Abgaben, Rechnungswesen

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Informationsverpflichtungen	Einkommensteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz	1988	2019 (voraussichtliches Inkrafttreten 1.1.2020) Steuerreformgesetz 2020 Pauschalierung Kleinunternehmer, Anhebung Umsatzgrenze für Kleinunternehmer in der USt auf € 35.000 und Voranmeldungsgrenze
2. Erklärungen bzw. (Vor-)Meldungen und Abfuhr (Lohnsteuer, Umsatzsteuer, u.a.)			
3. Dokumentations- bzw. Aufbewahrungspflichten			
4. Haftung für Subunternehmer im Baugewerbe			
5. Dienstgeberbeitrag (und Zuschlag)	Familienlastenausgleichsgesetz	1967	2014 Entfall Ersatz der Heimfahrtbeihilfe von Lehrlingen durch allgemeine Budgetmittel
6. Kommunalsteuer	Kommunalsteuergesetz	1993	2018 (Inkrafttreten 2020) Kommunalsteuerprüfung durch Betriebsstättenfinanzamt
7. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen	Umsatzsteuergesetz	1994	2019 (voraussichtliches Inkrafttreten 1.1.2020) Regelung Reihengeschäfte
8. Zölle			
9. Internes Rechnungswesen (Buchführung, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Lohnverrechnung)	Unternehmensgesetzbuch, Einkommensteuergesetz	1897 1988	2019 Abschreibung UV, Wertansätze langfristig fällige Verpflichtungen 2019 (voraussichtliches Inkrafttreten 1.1.2020) Anhebung Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf € 800, Pauschalierung Kleinunternehmer

Bauauflagen, Arbeitsmittel

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Fluchtwege, Notausgänge, Verkehrswege, Brandschutz, u.a. 2. Barrierefreiheit 3. Sanitär- und Sozialeinrichtungen	Arbeitsstättenverordnung	1998	2017 Flexibilisierung der Regelungen (u. a. Notausgänge)
4. Prüfpflichtige Arbeitsmittel	Arbeitsmittel-Verordnung	2000	2010

Produktsicherheit, Zulassung und Genehmigungen

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Meldung, Genehmigungsverfahren, Informationsverpflichtungen	Produktsicherheitsgesetz	2005	2018 Bereitstellung von Daten durch Zollbehörde

Datenschutz

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Meldung beim Datenverarbeitungsregister (DVR-Online) 2. Informations- und Auskunftspflichten 3. Datenschutzbeauftragter	Datenschutzgesetz, Datenschutz-Grundverordnung	1999 2018	2018 Inkrafttreten DSGVO

Förderungen und Ausschreibungsverfahren

Themen	Gesetz, Verordnung, sonstige Grundlage	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Vergabeverfahren	Bundesvergabegesetz, NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz, Bundesvergabegesetz Verteidigung und Sicherheit, Bundesvergabegesetz Konzessionen	2018 2003 2012 2018	- 2017 2018 -
2. Förderungsrecht	FTI-Richtlinien	2015	-
3. Förderungen iZm Wettbewerbsrecht	De-Minimis-Verordnung	2013	-

Gewerberechtliche Verfahren

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Gewerbeinformations-system	Gewerbeordnung	1994	2017 Senkung Verfahrenskosten und Beschleunigung, Aufhebung Teilgewerbe, u. a.
2. Anlagengenehmigung und -änderung			
3. Standortverlegung Betrieb/-stätte			
4. Begründung weitere Betriebsstätte			
5. Einstellung Betriebsstätte			
6. Gewerbeinhaber/ Geschäftsführer (Namensänderung, Ausscheiden, u.a.)			
7. Auskunft zentrales Gewerberegister			

Umweltinformation

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Umweltverträglichkeitsprüfung	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz	1993	2018 Dokumente für Antrag u. a.
2. Abfallerzeugung, -sammlung und -behandlung	Abfallwirtschaftsgesetz NÖ Abfallwirtschaftsgesetz	2002 1992	2019 befugte Fachpersonen 2017
3. Energieberatung, Maßnahmen zur Verbesserung Energieeffizienz (Dokumentation und Meldung)	Bundes-Energieeffizienzgesetz	2014	-

Immaterialgüterrecht

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Anmeldung Patent	Patentgesetz	1970	2017 Änderung Gebührensystem, Senkung Anmeldegebühr
2. Anmeldung Muster	Musterschutzgesetz	1990	

Verbraucherrechte

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Allgemeine Geschäftsbedingungen	ABGB, Konsumentenschutzgesetz	1811 1979	- 2016 Unterlassungsklage
2. Informationspflichten, Rücktrittsrechte	Konsumentenschutzgesetz	1979	2016 Unterlassungsklage
3. Fernabsatz und Geschäfte außerhalb der Geschäftsräume	Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz	2014	-

Immobilien

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Kauf 2. Miete, Vermietung, Pacht 3. Geschäftsraummiete oder Unternehmenspacht	ABGB, Mietrechtsgesetz	1811 1981	- 2015 Erhaltungspflicht Vermieter
4. Grundbucheintragung	Allgemeines Grundbuchgesetz	1955	2015 Erbrechtsänderungsgesetz

Unternehmensvorsorge

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Errichtung einer Vorsorgevollmacht	ABGB	1811	2018 Erwachsenenschutz-gesetz

Firmenbuch

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Anmeldung, Eintragungen 2. Bilanzveröffentlichung 3. Abfrage	Unternehmensgesetzbuch Firmenbuchgesetz	1897 1991	2018 Eintragung Genehmigungsvorbehalt ins FB 2018 Genossenschafts- spaltungsgesetz

Übernahme und Auflösung

Themen	Gesetz, Verordnung	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Übertragung iS von Verkauf	Firmenbuchgesetz, Unternehmensgesetzbuch	1991 1897	- 2005 Unternehmensübergang
2. Übertragung iS von Umgründung	Umgründungssteuergesetz, Umwandlungsgesetz, Spaltungsgesetz, EU-Verschmelzungsgesetz	1991 1996 1996 2007	- - - -
3. Gewerberechtliche Verfahren	Gewerbeordnung	1994	2017 Senkung Verfahrenskosten und Beschleunigung, Aufhebung Teilgewerbe, u. a.
4. Meldung der Übernahme (Finanzamt)	Bundesabgabenordnung	1961	-
5. Anzeige Sozialversicherung	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	1955 1978	- -
6. Übergang Arbeitsverhältnisse	Arbeitsvertragsrechts- Anpassungsgesetz	1993	2002 Informationspflichten
7. Haftungsfragen	ABGB, Unternehmensgesetzbuch	1811 1897	2005 Unternehmensübergang
8. Insolvenz (Vergleich, Sanierungsverfahren, Konkursverfahren, u.a.)	Insolvenzordnung Insolvenzentgelt- Sicherungsgesetz	1914 1977	2017 Entfall Mindestquote, Verkürzung Abschöpfung, u.a.
9. Vertragsübernahme (Versicherung, Telefon, Kfz-Ummeldung, EDV-Lizenzen, u.a.)	Versicherungsvertragsgesetz, Mietrechtsgesetz, ABGB, u.a.	1959 1981 1811	- - -

Diverse Gesetze, Verordnungen

Fachverband	Gesetz, Verordnung, sonstige Grundlage	Gültig ab	Letzte relevante Änderung
1. Kraftfahrzeugtechniker	Kraftfahrgesetz	1967	2019 Verhinderung Fahrzeugmanipulation u. a.
2. Lebensmittelgewerbe	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, Lebensmittelkennzeichnungsverordnung	2006 1993	2019 Aktualisierung Anlage 2005
3. Gesundheitsberufe	Arzneimittelgesetz	1983	2018 Datenschutz
4. Branchenspezifisch	Normenwesen	-	-
5. Güterbeförderungen	Güterbeförderungsgesetz	1995	2017 Mitfuhr Belege über Gut, Be- und Entladeort und Auftraggeber

Erhebungen der Statistik Austria mit Auskunftspflicht

1. Konjunkturerhebung im Handel
2. Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich
3. Leistungs- und Strukturhebung
4. Gütereinsatzerhebung
5. Intrastat
6. Straßengüterverkehr
7. Binnenschifffahrt
8. Schienenverkehr
9. Zivilluftfahrtstatistiken
10. Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im firmeneigenen Bereich
11. Verdienststrukturhebung
12. Arbeitskostenerhebung
13. Erzeugerpreisindex im Sachgüterbereich
14. Erzeugerpreisindex für unternehmensnahe Dienstleistungen
15. Importpreisindex

16. Auslandsunternehmenseinheitenstatistik (FATS)

17. Erhebung zur Kodierung gemäß ÖNACE 2008

9.1.3 | Interviews mit Expertinnen und Experten

Zur Identifizierung wichtiger Einflussfaktoren auf die Bürokratie, den Bürokratieaufwand und die Bürokratiebelastung der Unternehmen im Gewerbe und Handwerk Niederösterreichs sowie zur Erfassung aktueller Entwicklungen im Kontext der Bürokratie wurden vier Branchenexpert_innen befragt. Um unterschiedliche Perspektiven einfließen zu lassen und eine „ausgewogene Mischung“ unterschiedlicher Sichtweisen zu erhalten, wurden jeweils 2 Expert_innen aus Wirtschaft und Forschung befragt. Die Befragung erfolgte mit Hilfe eines halbstandardisierten Leitfadens, der einerseits die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet, andererseits Raum bietet, auf den konkreten Hintergrund der Interviewpartner_innen einzugehen. Die Interviews wurden telefonisch durchgeführt, nach den üblichen Methoden der qualitativen Sozialforschung ausgewertet und fließen in anonymisierter Form im Bericht ein.

9.1.4 | Fallstudien

Zur vertiefenden Untersuchung des Bürokratieaufwandes wurden detaillierte Daten und Informationen zur bürokratischen Belastung auf einzelbetrieblicher Ebene im Rahmen von 10 Fallstudien erhoben. Die Befragung konzentrierte sich auf 10 typische Gewerbe- und Handwerksbetriebe in Niederösterreich. Dabei wurden Unternehmen aus verschiedenen Branchen ausgewählt, und zwar Bäcker (kleiner und großer Betrieb), Fleischer, Getreidemühle, Pharma- und Kosmetikerzeugung, Friseur, Gerüstebau, Installateur, Maler, Rauchfangkehrer (alle KMU). Mit diesen Unternehmen erfolgten ausführliche telefonische und persönliche Gespräche, um die zeitliche und monetäre Belastung durch Bürokratie genau zu erörtern. Die Praxisbeispiele der befragten Unternehmen wurden in anonymisierter Form in den Bericht integriert.

9.1.5 | Unternehmensbefragung

Zur quantitativen Erhebung des Bürokratieaufwandes in Unternehmen wurde eine Befragung unter den Unternehmer_innen des niederösterreichischen Gewerbe und Handwerks durchgeführt. Im Zentrum der Befragung stand, den Zeit- und Kostenaufwand für bürokratische Informationspflichten aus Sicht der Unternehmer_innen zu erheben. Die Programmierung des (Online-)Fragebogens sowie die Versendung und Administration erfolgte seitens der KMU Forschung Austria im Rahmen der vierteljährlichen Konjunkturerhebung im III. Quartal 2019. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung dienten als Basis für die Hochrechnungen / Schätzungen für den Bürokratieindex. Insgesamt konnten die Antworten von 397 Unternehmen in die Analyse einfließen, 271 Unternehmen gaben detaillierte Auskunft über ihren zeitlichen und finanziellen Bürokratieaufwand. Um Verzerrungen in der Stichprobe zu vermeiden, wurden die Daten auf Basis der Struktur der Grundgesamtheit (Betriebsgrößen) gewichtet.

9.2 | Verzeichnisse

Grafikverzeichnis

Grafik 1 Ranking Österreichs bei verschiedenen, internationalen Bürokratie-Indizes.....	14
Grafik 2 Ranking Österreichs im internationalen Vergleich ausgewählter Länder.....	15
Grafik 3 Bürokratiewahrnehmung der Unternehmen.....	16
Grafik 4 Herausforderungen im Gewerbe und Handwerk in Niederösterreich und Österreich 2019, in Prozent der Unternehmen	18
Grafik 5 Wahrgenommene Entwicklung der Bürokratiebelastung des niederösterreichischen Gewerbe und Handwerks, 2016 und 2019	21
Grafik 6 Bereiche mit steigender Bürokratiebelastung seit 2016.....	22
Grafik 7 Nutzung der elektronischen Abwicklung von Amtswegen im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk.....	32
Grafik 8 Wahrnehmung von Bürokratie und Verwaltung als Herausforderung nach Betriebsgrößen, in Niederösterreich und Österreich 2019, Prozent der Unternehmen	34
Grafik 9 Wahrgenommene Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2016 nach Betriebsgrößen	37
Grafik 10 Wahrnehmung von Bürokratie und Verwaltung als Herausforderung nach Sektoren, in Niederösterreich und Österreich 2019, Prozent der Unternehmen	38
Grafik 11 Wahrgenommene Entwicklung der Bürokratiebelastung seit 2016 nach Branchengruppen	41
Grafik 12 Entwicklung der durchschnittlichen Bürokratiekosten je Beschäftigten pro Jahr, 2013 bis 2018	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Struktur und Entwicklung des Gewerbe und Handwerks in Niederösterreich.....	8
Tabelle 2 Bürokratieaufwand im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk nach Informationspflichten, 2019	26
Tabelle 3 Verteilung der unternehmensinternen bzw. -externen Bürokratiekosten im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk in Prozent, 2019.....	27
Tabelle 4 Zeitliche Bürokratiebelastung nach Betriebsgrößen, Arbeitsstunden je Beschäftigten pro Jahr, 2019	35
Tabelle 5 Bürokratiekosten nach Informationspflichten und Betriebsgrößen, Anteile in Prozent	36
Tabelle 6 Zeitliche Bürokratiebelastung nach Branchengruppen, 2019	39
Tabelle 7 Bürokratiekosten nach Informationspflichten und Branchengruppen, Anteile in Prozent	40

Literaturverzeichnis

BMDW (2017): Behörden im Netz. Das österreichische E-Government ABC. Wien

BMF (2007): Handbuch Standardkostenmodell Österreich - Initiative Verwaltungskosten senken für Unternehmen

Bornett, W. / Ruhland, S. (2016): Bürokratiebelastung im niederösterreichischen Gewerbe und Handwerk. Studienergebnisse – Endbericht. Wien: KMU Forschung Austria

Henrich, S. / Kirsch, H. (1994): Förderung und Hemmnisse mittelständischer Unternehmen durch öffentliche Institutionen. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Holz, M. / Schlepphorst, S. / Brink, S. / Icks, A. / Welter, F. (2019): Bürokratiewahrnehmung von Unternehmen. Bonn: IfM Bonn, IfM-Materialien Nr. 274

Kitterer, W. (1989): Kosten der Bürokratieüberwälzung. Neumünster: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein

Schmidt, A. G. (1995): Der Einfluss der Unternehmensgröße auf die Rentabilität von Industrieunternehmen. Beiträge zur betriebswirtschaftlichen Forschung, Vol. 76. Wiesbaden: Gabler

USP - Unternehmensserviceportal (2019): <https://www.usp.gv.at/> [13.11.2019]

WKO (2017): Wirtschaftskraft KMU 2018. Wien: Wirtschaftskammer Österreich, Stabsabteilung Wirtschaftspolitik

WKO Wirtschaftsbarometer (2018): Bürokratie: Sicht der Unternehmen. Wien: wko analyse Eine Publikation der Staatsabteilung Wirtschaftspolitik.

